



Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2008

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-934850-97-2

2010

Zweiter Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020

- Sachstandsbericht zum Berichtstermin 31. Oktober 2009 -

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Ausgangslage	2
3.	Zusammenfassung/Fazit	3
4.	Zahlenmäßige Entwicklungen	5
4.1	Entwicklung der Studienanfängerzahlen 2005 bis 2008.....	5
4.2	Entwicklung an den Hochschulen insgesamt	6
4.3	Entwicklung an Universitäten	6
4.4	Entwicklung an Fachhochschulen.....	6
4.5	Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den Fächergruppen.....	6
5.	Maßnahmen der Länder	7
5.1	Übergreifende Maßnahmen.....	7
5.2	Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen	11
5.3	Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Stellen.....	13
6.	Berichte der Länder	14
6.1	Baden-Württemberg	14
6.2	Bayern.....	15
6.3	Berlin	17
6.4	Brandenburg	18
6.5	Bremen	19
6.6	Hamburg	20
6.7	Hessen	21
6.8	Mecklenburg-Vorpommern.....	22
6.9	Niedersachsen	22
6.10	Nordrhein-Westfalen	25
6.11	Rheinland-Pfalz.....	28
6.12	Saarland.....	29
6.13	Sachsen.....	32
6.14	Sachsen-Anhalt	33
6.15	Schleswig-Holstein.....	35
6.16	Thüringen.....	36

1. Vorbemerkung

Mit dem Hochschulpakt 2020 fördern Bund und Länder mit Wirkung vom 1.1.2007 die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Artikel 1) und die Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (Artikel 2).

Der vorliegende Bericht erfasst gem. Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 die Berichterstattung über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Studienjahr 2008, Stichtag 30.10.2009¹.

2. Ausgangslage

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007 ist mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert. Ihm liegt die Grundidee zugrunde, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung und durch doppelte Abiturjahrgänge höheren Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen sowie insbesondere an Hochschulen die Forschung weiter stärken. Der Hochschulpakt sieht ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis 2020 vor.

Bezüglich der erwarteten Steigerung der Studienanfängerzahlen orientiert er sich an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK "Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020". Die jährlichen Vorauszahlungen des Bundes an die Länder erfolgen auf der Grundlage der in der Anlage des Hochschulpaktes vereinbarten Zielzahlen jedes einzelnen Landes für das Jahr 2010. Die endgültige kumulierte Abrechnung erfolgt nach der Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der jährlichen Studienanfängerzahlen der Jahre 2007 bis 2010.

¹ Der Bericht für das Jahr 2007 – mit Stichtag 30.6.2008 – liegt als GWK 08.38 vom 20.8.2008 vor; eine Anpassung der Studienanfängerzahlen nach der Meldung des Statistischen Bundesamt zu den endgültigen Zahlen erfolgte mit GWK 08.38(1) vom 26.9.2008.

Die Maßnahmen zu Art. 1 des Hochschulpaktes beziehen sich auf:

- Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger bis 2020, davon bis 2010 91.370 zusätzliche Studienanfänger bezogen auf 2005²,
- rechnerisch 22.000 € je Studienanfänger – verteilt auf vier Jahre – Bereitstellung von 11.000 € durch den Bund und Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Länder,³
- Festlegung der Schwerpunkte bei der Verwendung der Fördermittel: Schaffung zusätzlicher Stellen, Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen, Vergrößerung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen.

3. Zusammenfassung/Fazit

Der Bund hat im Jahr 2008 den Ländern im Rahmen des Hochschulpaktes zum Ausbau der Hochschulen einen Betrag in Höhe von insgesamt 102,6 Mio. € zugewiesen; die Länder haben insgesamt 113,5 Mio. € bereitgestellt.

Folgende Trends sind erkennbar:

- Die Zahl der Studienanfänger insgesamt ist gegenüber 2005 um 34.726 Studienanfänger gestiegen. Das bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2007, in dem sich die Studienanfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 um 6.036 erhöht (vgl. GWK 08.38 (1)) hatten.
- Der höchste Zuwachs an den Hochschulen insgesamt ist wie im Jahr 2007 in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen; dem steht ein Rückgang in den Sprach- und Kulturwissenschaften und in der Fächergruppe Sport gegenüber.
- Der überwiegende Anteil der zusätzlichen Studienanfänger entfällt auf die Fachhochschulen. Mit der Aufnahme von 28.744 zusätzlichen Studienanfängern gewinnen die Fachhochschulen einen im Vergleich zum Status quo überproportionalen Anteil an den Studienanfängern. Den Zielen des Hochschulpakts gemäß Art. 1 § 1 Abs. 4 wird damit Rechnung getragen.
- Während 2007 noch ein Rückgang der Studienanfängerzahlen an Universitäten zu verzeichnen war, erhöhten sich 2008 die Studienanfängerzahlen auch hier (5.982).
- Der Frauenanteil bei Professuren hat sich von 14,3 % im Jahr 2005 auf 17,4 % im Jahr 2008 erhöht.

² Die Aufwuchsplanungen der Länder im einzelnen für die Jahre 2007 bis 2010 sind als Anlage Bestandteil der Vereinbarung

³ Der Bund garantiert die Ausfinanzierung seines Anteils für die Studienanfänger bis 2010 für die Zeit nach 2010.

- Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen und der Einstellung von mehr Personal. Insgesamt hat sich der hauptberufliche wissenschaftliche Personalbestand gegenüber dem Jahr 2005 um 11,6 % und der der Lehrbeauftragten um 18,5 % erhöht. Im Berichtsjahr wurden u.a. auch durch den Einsatz der Mittel aus dem Hochschulpakt insgesamt fast 1.800 zusätzliche Stellen geschaffen.
- Die Länder haben zur Umsetzung des Hochschulpaktes auch 2008 landesspezifische Maßnahmen fortgesetzt bzw. neue ergriffen, wie z.B.
 - o Ergänzende Landesprogramme zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots und zur Umsetzung des Hochschulpakts bzw. Integration des Hochschulpakts 2020 in Landesprogramme,
 - o Aussetzung der aufgrund der demographischen Entwicklung vorgesehenen Reduzierung der Zahl der Studienplätze in den neuen Ländern,
 - o Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen und Ausbauprogramme nach Standorten und Studienfeldern,
 - o Intensivierung gezielter Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängern,
 - o Kapazitätsstabilisierende und –erhöhende Maßnahmen sowie die Auslastung erhöhende Maßnahmen in ausgewählten Fachbereichen (z.B. in den Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften),
 - o Qualitätsverbessernde Maßnahmen (u.a. vorgezogene Nachfolgeberufungen, Tutorien, berufsbegleitende Lehrqualifikationen, Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle),
 - o Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (u.a. verbesserte Sachmittele Ausstattung, Deckung zusätzlichen Raumbedarfs, Optimierung der Studienorganisation),
 - o Finanzierung neuer Studienmöglichkeiten (u.a. fächergruppenspezifische Preise je Studienanfänger und Jahr für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge; Prämienmodelle unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Auslastung der Hochschulen und der besonderen Förderung der sogen. MINT-Fächer, zusätzliche Bonuszahlungen bei Übererfüllung der Zielzahlen),
 - o Frauenfördernde Maßnahmen.

4. Zahlenmäßige Entwicklungen

4.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN 2005 BIS 2008

In der KMK-Prognose von 2005⁴ wird die Zahl der Studienanfänger für das Jahr 2008 bei 75%-igem bzw. 85%-igem Übergang der Studienberechtigten auf Hochschulen in einer Spanne von 386.100 bis 427.700 prognostiziert: Die tatsächliche Studienanfängerzahl im Jahr 2008 beträgt 396.724⁵ (vgl. Tabelle 1) und liegt damit im Rahmen der 2005 prognostizierten Bandbreiten für die Studienanfängerzahlen für 2008.

Nach der Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007 ist die für das Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl von Studienanfängern anzupassen, wenn nach dem Jahr 2005 Einrichtungen in Hochschulen umgewandelt werden oder Hochschulen ihren Status verlieren.

Für das Berichtsjahr 2008 wurde die Zahl der Studienanfänger des Basisjahres 2005 für folgende Länder angepasst:

- Baden-Württemberg: Erhöhung der Zahl der Studienanfänger um 6.555, da die früheren Berufsakademien seit 2008 in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" erfasst sind.
- Brandenburg: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 28, da die staatliche Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" zum 31. August 2007 ausgelaufen ist.
- Niedersachsen: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 918, da die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 aufgelöst worden ist.
- Saarland: Erhöhung der Studienanfängerzahl um 313, da die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft hat.

Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber dem Jahr 2005 ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Länder haben sich im Hochschulpakt zum Ziel gesetzt, bis 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufzunehmen. Die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2007 und 2008 ist gegenüber 2005 insgesamt um 40.762 gestiegen, davon entfallen 1.955 (4,8 %) auf Universitäten und 38.807 (95,2 %) auf Fachhochschulen. Dies zeigt, dass Fachhochschulen in den ersten beiden Jahren des Hochschulpaktes Schwerpunkt der Maßnahmen waren und damit dem Ziel des Hochschulpakts gem. Art. 1 § 1 Abs. 4 Rechnung getragen wird.

Außerdem zeigt sich, dass von den 40.762 zusätzlichen Studienanfängern in den Jahren 2007 und 2008 fast die Hälfte (48 %) ein Studium in den sog. Halteländern (Stadtstaaten und neuen Ländern) bzw. gut ein Viertel (26 %) in den neuen Ländern aufgenommen hat. Dies zeigt, dass

⁴ KMK, Heft 176 "Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020"

⁵ Einschl. Duale Hochschule Baden-Württemberg, die 2008 aus den ehemaligen Berufakademien hervorgegangen ist.

die Halteländer die Pauschale in Höhe von 22,5 % der Bundesmittel nicht ausschließlich für den Erhalt der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 nutzen, sondern in gesamtstaatlicher Verantwortung auch zusätzliche Ressourcen einsetzen, um gegenüber 2005 über die eigene Halteverpflichtung hinaus für zusätzliche Studienanfänger Studiermöglichkeiten zu schaffen.

4.2 ENTWICKLUNG AN DEN HOCHSCHULEN INSGESAMT

Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Hochschulen im Jahr 2008 gegenüber 2005⁶ um 34.726 erhöht; das bedeutet eine Steigerung um 9,6 %. Dabei entfallen auf die sog. Ausbauländer 21.982 und auf die sog. Halteländer 12.744 zusätzliche Studienanfänger, davon 6.086 auf die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen und 6.658 auf die neuen Länder. Den höchsten prozentualen Zuwachs verzeichnet Brandenburg mit 31,1 % und den niedrigsten Sachsen mit 3,6 % zusätzlichen Studienanfängern gegenüber 2005. Ein Studienanfängerrückgang, wie noch im Jahr 2007 in einigen Ländern vorhanden, existiert nicht mehr (vgl. Tabelle 1, Spalte 8).

4.3 ENTWICKLUNG AN UNIVERSITÄTEN

Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Universitäten im Jahr 2008 gegenüber 2005 um 5.982 erhöht, das entspricht einer Steigerung um 2,5 %. Das Insgesamt der zusätzlichen Studienanfänger ergibt sich aus einem Rückgang der Studienanfängerzahlen um 186 in den sog. Ausbauländern und einem Anstieg um 6.168 zusätzliche Studienanfängern in den sog. Halteländern, davon 2.860 in den Stadtstaaten und 3.308 in den neuen Ländern (vgl. Tabelle 1, Spalte 9).

4.4 ENTWICKLUNG AN FACHHOCHSCHULEN

An den Fachhochschulen haben sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 28.744 (23,2 %) erhöht. Die Steigerungsrate ist damit um fast ein 10-faches höher als an Universitäten. In allen Ländern sind die Steigerungsraten zweistellig, in Berlin und Niedersachsen betragen sie ca. ein Drittel, in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen ca. ein Viertel (vgl. Tabelle 1, Spalte 12).

Damit sind Fachhochschulen auch im 2. Jahr des Hochschulpaktes Schwerpunkt der Studieninteressierten. An ihnen haben spürbar mehr junge Menschen ein Studium begonnen (vgl. Tabelle 1, Spalte 11). Insbesondere zeigte sich eine hohe Nachfrage in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an Fachhochschulen (vgl. 4.5).

4.5 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN IN DEN FÄCHERGRUPPEN

Die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (~+ 9.100), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (~+ 22.600), Mathematik/Naturwissenschaften (~+ 1.300), Human- und Gesundheitswissenschaften (~+2.500) und Kunstwissenschaften (~+ 1.900) haben im

⁶ Die im Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl der Studienanfänger von 356.076 wurde gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Absatz 2 angepasst (361.998).

Berichtsjahr weit mehr Studienanfänger als 2005. In der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften sind die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 insgesamt rückläufig (~-2.900), (vgl. Tabelle 3; Spalten 50-52).

Aus nordrhein-westfälischer Sicht wurde bereits 2007 darauf hingewiesen, dass für NRW erhebungsbedingt zu wenig Anfänger in den Ingenieurwissenschaften erfasst werden, da ein Großteil der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsingenieure curricular dieser Fächergruppe zuzuordnen sind, vom Statistischen Bundesamt aber den Rechts, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet werden. Im Jahr 2008 handelt es sich diesbezüglich in NRW um 1.961 Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften. Hessen schließt sich dieser Grundaussage an; im Studienjahr 2008 handelt es sich um 911 Studienanfänger.

Anmerkung: Zum Wintersemester 2009/2010 wurde das Schlüsselverzeichnis der amtlichen Statistik erweitert, so dass künftig bei Wirtschaftsingenieuren zwischen Studiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem bzw. ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt unterschieden werden kann.

5. Maßnahmen der Länder

In der Verwaltungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Länder bei der Verwendung der Fördermittel Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen setzen und den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu nutzen, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 für den Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern rd. 222,2 Mio. € bereitgestellt (vgl. Tabelle 4). Die Verwendung der Mittel zieht sich überlaufend bis in das Jahr 2009 hinein⁷. Zusätzlich zu den Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes haben die Länder weitere Mittel zum Ausbau der Hochschulen zur Verfügung gestellt, die auch den Zielen des Hochschulpaktes zugute kommen. Jedes Land führt zusätzliche Landesprogramme/Landesmaßnahmen zur Aufnahme steigender Studierendenzahlen durch (detaillierte Angaben vgl. 6: Berichte der Länder), wobei einige Länder in den Berichten auch den Kapazitätsausbau darstellen. Dort geht es de facto um Anwerbung von Studienanfängern mit guten Studienmöglichkeiten und insofern um Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität zur Aufnahme eines Studiums - einem Ziel des Hochschulpaktes. In den neuen Ländern und in den Stadtstaaten sind die Hochschulpaktmittel Voraussetzung, damit diese die Kapazitäten des Jahres 2005 - oberhalb des eigenen Bedarfs - halten können.

5.1 ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

Baden-Württemberg hat die Mittel des Hochschulpaktes 2020 in das Programm "Hochschule 2012" integriert. Das Programm sieht vor, bis zum Jahr 2012, dem Jahr des doppelten Abiturientenjahrgangs, die Kapazität der Studienanfängerplätze um bis zu 16.000 zusätzliche Plätze auszubauen. Dafür stellt die Landesregierung bis 2010 238 Mio. € bereit, ab

⁷ Gemäß Artikel 1 § 5(4) weisen die Länder ab 2009 für die Jahre 2007 und 2008 die Verwendung der Mittel dem Bund nach.

2012 sollen jährlich 150 Mio. € landesseitig zur Sicherstellung des Studienplatzausbaus bereit gestellt werden.

In Bayern ist das Ausbauprogramm für die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen angelaufen, die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt fließen in die Gesamtfinanzierung dieses Programms ein. Aus ihm werden zur Erhöhung der Attraktivität für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zusätzliche Kapazitäten im Umfang von 38.000 Studienplätzen geschaffen und 2008 bis 2010 den Hochschulen rd. 273 Mio. € zur Verfügung gestellt, ab 2011 pro Jahr rd. 225 Mio. €. Ergänzend zur Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15.07.2008 der Grundstein für einen räumlichen Ausbau im Umfang von zusätzlichen 130.000 m² Hauptnutzfläche gelegt, um ein adäquates Raumangebot für die zusätzlichen Studierenden und das zusätzliche Personal zu gewährleisten.

Berlin hat die Mittel des Hochschulpaktes in die Ausbildungsoffensive des Masterplans "Wissen schafft Berlins Zukunft!" integriert, für die das Land zusätzlich bis zu 35 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2011 investiert. Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen werden die Mittel zweckgebunden für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und -anfängerinnen, für den dauerhaften strukturellen Ausbau des Fachhochschulbereichs um 1.000 Studienanfängerplätze und für die Förderung von Frauen im Hochschulbereich eingesetzt. Darüber hinaus gibt die Ausbildungsoffensive entscheidende finanzielle Unterstützung sowie konzeptionelle Anregung, um die Qualität der Lehre weiter nachhaltig zu stärken. Die Hochschulen können auf dieser Grundlage mit bis zu 90 vorgezogenen W2/W3-Nachfolgeberufungen berufsbegleitender Lehrqualifikation am neugegründeten hochschulübergreifenden Berliner Zentrum für Hochschullehre, bis zu 60 Seniorprofessuren an Universitäten sowie bis zu 210 zusätzlichen Beschäftigungspositionen für Tutorien die Lehre und die Betreuung der Studierenden verbessern.

Brandenburg hat die originären Ziele des Hochschulpaktes in das hochschulübergreifende "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020" eingebettet, das für die Jahre 2007 bis 2010 einen finanziellen Umfang von rd. 40 Mio. € besitzt. Schwerpunkte wurden in den Bereichen Ausgleich von Kapazitätsveränderungen aufgrund der BA/MA-Umstellung, Sicherung der Exzellenz in der Lehre, Optimierung der Studienorganisation, Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Hochschulen, Stärkung der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen sowie hochschulbezogene bzw. hochschulübergreifende Werbemaßnahmen gesetzt. Die aufgrund der demographischen Entwicklung ab 2009 vorgesehene Reduzierung der Zahl der Studienplätze wurde ausgesetzt.

In Bremen wurden die Mittel des Hochschulpaktes überwiegend eingesetzt, um die hohen Anfängerzahlen des Jahres 2005 auch weiterhin zu halten und um die Lehrkapazitäten zu erweitern. Mit den Mitteln des Hochschulpaktes wurden vor allem Stellen für akademisches Personal mit einer relativ hohen Lehrverpflichtung eingerichtet, aber auch vorgezogene Professorenstellen besetzt. Weiterhin wurden in größerem Umfang Lehraufträge zur Überbrückung noch nicht besetzter Stellen und zur Ergänzung des Lehrangebotes und der Einsatz von Tutoren und Mentoren finanziert. Vereinzelt wurden Mittel auch zur Finanzierung von technischem Personal und zur besseren Ausstattung von Laboren eingesetzt. Ergänzend zu den Bundesmitteln des Hochschulpaktes (rd. 1,5 Mio. € im Jahr 2008) hat das Land Bremen den Hochschulen 2008 insgesamt 7,5 Mio. € im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt. Damit ist es den Bremer Hochschulen nicht nur gelungen, die Anfängerzahl des Jahres

2005 zu halten und somit die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt zu erfüllen, die Anfängerzahl konnte sogar um 11,3 % im Vergleich zu 2005 gesteigert werden.

Hamburg nutzt die Pauschalmittel des Bundes, um zunächst 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die Schaffung dieser zusätzlichen Anfängerkapazitäten, ihre Aufteilung auf die Hochschulen und die Jahre 2007 bis 2010 sowie die entsprechende Verteilung der finanziellen Mittel sind in einem Kontrakt zwischen den Hochschulen und der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgehalten. Mit dem Pakt für Exzellenz und Wachstum aus dem Jahr 2007 erhalten die Hamburger Hochschulen vom Senat finanzielle Planungssicherheit einschl. Ausgleich der Preissteigerungen für die nächsten Jahre sowie zusätzlich Finanzmittel für einzelne Maßnahmen von Lehre und Forschung. Die zusätzlichen Personalmittel können zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden.

Hessen hat, wie bereits 2007 berichtet, für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 mit den hessischen Universitäten und Fachhochschulen ergänzende Zielvereinbarungen geschlossen. Gegenstand der Vereinbarungen sind die hochschulspezifischen Steigerungen der jährlichen Studienanfängerzahlen samt Sollwerten in einzelnen Fächerclustern. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an den hessischen Hochschulen vom 18.6.2008 erhalten die hessischen Hochschulen ab 2009 jährlich 92 Mio. Euro für Maßnahmen mit dieser Zwecksetzung. Im Jahr 2008 floss für das Wintersemester eine erste Rate von 23 Mio. Euro. Seit 2007 werden aus dem Studienstrukturprogramm in einem wettbewerblichen Verfahren Projekte zur strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium gefördert (ca. 3,2 Mio. Euro p.a., zunächst bis 2010).

Mecklenburg-Vorpommern hat, wie bereits 2007 berichtet, mit den Hochschulen des Landes eine Vereinbarung zum Erhalt der Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 geschlossen.

Niedersachsen hat mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages zwischen der Landesregierung und den Hochschulen am 11.10.2005 die Grundlage zur Finanzierung der Hochschulen bis Ende des Jahres 2010 geschaffen. Der Finanzierungslogik des Hochschulpakts folgend, werden die Bundesmittel leistungsabhängig vereinbart, die Landesmittel hingegen werden den Hochschulen zur Erhöhung der Planungssicherheit ohne Vorbehalte überlassen – auch um das erforderliche Personal in eigener Verantwortung einstellen zu können. Der Ausbau erfolgt in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen und in den sogenannten MINT-Fächern. Ferner wurden finanzielle Anreize geschaffen, um nicht ausgelastete Studiengänge "aufzufüllen" und den Anteil an Studienanfängerinnen zu erhöhen ("Auffüllprämie"). Für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge wurden sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 fächergruppenspezifische Preise ("Clusterpreise") verwendet.

In Nordrhein-Westfalen wird der Hochschulpakt durch ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen und ein Hochschulmodernisierungsprogramm flankiert. Hierzu sind bis zum Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 9,3 Mrd. Euro vorgesehen. Beim Hochschulpakt selbst bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis für die Umsetzung und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Das den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugrunde liegende speziell entwickelte Prämienmodell enthält sowohl wettbewerbliche Anreize als auch qualitätssichernde Steuerungselemente. Hierbei berücksichtigt das nordrhein-westfälische Prämienmodell die unterschiedlichen Belastungssituationen der NRW-Hochschulen und den spezifischen Ausbildungsbedarf der Wirtschaft, eine Gleichbehandlung

der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, aber auch den mit dem Hochschulfreiheitsgesetz geschaffenen neuen Rechtsrahmen.

In Rheinland-Pfalz gehen die Hochschulen die Maßnahmen, die in den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und den rheinland-pfälzischen Hochschulen im Sommer 2007 vereinbart wurden, konsequent an. Diese Maßnahmen werden auch durch das Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft" abgesichert. Gemessen an den Vorauszahlungen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, sind Land und Hochschulen erheblich in Vorleistung getreten, um der hohen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.

Das Saarland hat mit den Hochschulen Vereinbarungen bis 2010 über die Ziele, die dafür notwendigen Maßnahmen und finanziellen Zuwendungen aus dem Hochschulpakt 2020 geschlossen. Diese versetzen die Hochschulen in die Lage, die bis 2010 vereinbarten 1.510 zusätzlichen Studienanfänger aufzunehmen. Dabei wurde ein Teil der Mittel an den Nachweis der Zielzahl zusätzlicher Studienanfänger gebunden.

In Sachsen startet am 16.09.08 die mit 2,5 Mio. € aus dem Hochschulpakt geförderte Imagekampagne "Pack dein Studium. Am besten in Sachsen". Die Schwerpunkte der Kampagne liegen bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Vorteile, die ein Studium in Sachsen bringt. So werden an den Hochschulen zahlreiche Einzelmaßnahmen mit informellem Hintergrund für potenzielle Studienanfänger ebenso initiiert wie hochschulübergreifende. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen kann der Einsatz der zusätzlichen Mittel an den Hochschulen insbesondere gezielt für qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen erfolgen, um so z.B. eine verbesserte Betreuung der Studierenden zu erreichen und eine Minderung von Abbrecherquoten herbeizuführen.

In Sachsen-Anhalt haben 2008 die Hochschulen und das Kultusministerium eine Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 unterzeichnet, die die Hochschulen verpflichtet, die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen zu verbessern. Die gesteigerte Attraktivität wiederum ist als Ansatzpunkt für ein langfristig angelegtes Marketing zu sehen, mit dem es gelingen soll, vor allem westdeutsche Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen. Die Bandbreite der von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen mit einer vor allem nach innen gerichteten Wirkung reicht dabei von Workshops zur Verbesserung der Qualität der Lehre, über die Erweiterung und Erneuerung von Lehrmaterialien, bis hin zur Vergabe von Lehraufträgen und Einstellung von Mitarbeitern für lehrbezogene Projekte. Bei nach außen gerichteten Maßnahmen haben alle Hochschulen vor allem einen Fokus auf die Verbesserung ihres Onlinemarketings gerichtet. Darüber hinaus haben einige Hochschulen ihre Marketingkonzepte komplett überarbeitet und Konzepte für eine Betreuung vom Erstkontakt nach dem Abitur bis zur Exmatrikulation der Absolventen entwickelt. Zur Erhöhung der Attraktivität insbesondere von Studienstandorten in kleinen Städten mit einem wenig studentischen Umfeld wird ein Teil der Mittel den Studentenwerken Magdeburg und Halle als Investitionsbeihilfen zur Verfügung gestellt.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 abgeschlossen. Von den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein wurden die in 2007 begonnenen Maßnahmen zur Zielerreichung weiter geführt und verstetigt. Hierzu zählen z.B. der Ausbau von vorhandenen Studiengängen und Einführung neuer Studiengänge, die Entwicklung von Konzepten, u.a. zur Einführung dualer Studienstrukturen sowie ein Marketingkonzept, die Einrichtung von

Callcentern zur "Kundengewinnung", die Einführung eines Schnupperstudiums für Schüler der Oberstufe in den Herbstferien, die Verbesserung der Studierendenbetreuung und der Ausstattungen sowie die Durchführung von Studieninformationstagen.

In Thüringen haben entsprechend den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen vom 18. Dezember 2007 das Kultusministerium und die Hochschulen sowie das Studentenwerk Thüringen das "Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" vereinbart. Zielstellung ist, die jährlichen Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 zu halten. In diesem Sinne wurde durch das Thüringer Programm ein Verteilungssystem geschaffen, das den Hochschulen und dem Studentenwerk in einer Programmlinie 1 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und in einer Programmlinie 2 für Marketingmaßnahmen zweckgebunden die vom Bund ausgereichten Mittel zur Verfügung stellt.

5.2 MAßNAHMEN ZUR CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN

Der Frauenanteil bei Professuren lag im Jahr 2008 bei 17,4 % (vgl. Tabelle 5). Der positive Trend (2005: 14,3 %; 2007: 16,2 %) hat sich 2008 fortgesetzt und zeigt, dass die Teilhabe von Frauen an höheren akademischen Qualifikationsstufen zunimmt. Der Anteil von Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich gegenüber 2005 um 26,7 % und der Anteil von Frauen an Lehrbeauftragten um 25,3 % erhöht (vgl. Tabelle 7).

Die Länder haben verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen ergriffen, um diesen Trend auch in den Folgejahren weiter zu verstärken.

In Baden-Württemberg ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre als wichtiges hochschulpolitisches Ziel auch bei der Besetzung von Professuren im Rahmen des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" zu berücksichtigen. Der Anteil des für die Besetzung einer Professorenstelle in Frage kommenden weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ist in den zum Ausbau vorgesehenen Fächern sehr unterschiedlich. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, in Fächern mit einem noch geringen Frauenanteil die richtigen Signale zu setzen. Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie sich intensiv um eine solche Erhöhung bemühen. Dieses Bemühen muss in den Unterlagen zur Begründung des Berufungsvorschlags an das Wissenschaftsministerium nachvollziehbar dokumentiert werden.

In Bayern ist in den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen ein Passus zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen aufgenommen.

In Berlin wird mit bis zu 90 vorgezogenen W2/W3-Nachfolgeberufungen für Frauen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil auf strukturelle Veränderungen gesetzt. Zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre hat das Land das entsprechende "Berliner Programm" im Jahr 2008 in die Ausbildungsoffensive des Masterplans integriert. Das Mittelvolumen hierfür beträgt insgesamt 13,6 Mio. Euro für die Jahre 2008 bis 2011. Neben vorgezogenen Nachfolgeberufungen wird ca. die Hälfte der Mittel für Maßnahmen zum Verbleib hochqualifizierter Frauen im Wissenschaftssystem, zur Erhöhung ihrer Berufschancen sowie zur Verankerung von Gender und Diversity in Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt

In Brandenburg ist die Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Hochschulen Bestandteil im "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020".

In Bremen ist im Rahmen der Mittelzuweisungen mit den Hochschulen vereinbart worden, dass die Mittel des Hochschulpaktes auch zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einzusetzen sind. Von den im Jahr 2008 an den Bremer Hochschulen zusätzlich geschaffenen Stellen wurde die Hälfte mit Frauen besetzt.

In Hamburg werden im Rahmen des finanziellen Steuerungssystems "Drei-Säulen-Finanzierung" durch ein indikatorgestütztes Anreizbudget neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Gleichstellung durch entsprechende Indikatoren für den Anteil der Frauen an den Professuren sowie beim wissenschaftlichen Personal gefördert.

In Hessen wurden im Rahmen der Zielvereinbarungen (2006 bis 2010) mit jeder Hochschule individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Männer und Frauen vereinbart. Landesseitig werden die Leistungen der Hochschulen in diesem Bereich bei der Budgetierung (sog. Erfolgsbudget) besonders honoriert. Hier werden z. B. Prämien für die Berufung von Frauen oder Promotionen und Habilitationen von Frauen in den Natur-/Ingenieurwissenschaften gewährt.

In Niedersachsen streben die Hochschulen mit dem Ausbau der zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Erhöhung des Frauenanteils beim Lehrpersonal an. Der Genderaspekt wird zudem bei der Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger wie folgt honoriert: Für jede zusätzliche Studienanfängerin (1. Hochschulsesemester) in den Ingenieurwissenschaften über die Anfängerzahlen des Studienjahres 2005/06 hinaus erhält die Hochschule einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 400 Euro. Welche Studiengänge für eine solche "Gender-Prämie" in Frage kommen, wird in den Nachträgen zur Zielvereinbarung dargestellt.

In Rheinland-Pfalz haben, wie bereits im Vorjahr berichtet, die Hochschulen zur Erhöhung des Anteils der Frauen auf den Stellen selbst Maßnahmen vorgeschlagen, die zu diesem Ziel beitragen sollen. Eine erste Evaluation dieser Maßnahmen zeigt, dass die Hochschulen hier noch ein erhebliches Stück Arbeit vor sich haben, ihre zum Teil sehr ambitionierten Ziele jedoch nicht aus den Augen verlieren. So wurden und werden beispielsweise die Kinderbetreuungsmöglichkeiten erweitert, die Möglichkeit der Teilung von Stellen verstärkt genutzt, Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen als zusätzliche Ausstattung bei der Berufung von Frauen oder aber Zusatzmittel bei der Einstellung von Frauen auf neu zu besetzenden Stellen bereitgestellt. Auch wenn noch nicht alle Besetzungsverfahren abgeschlossen sind, zeigt sich anhand der Angaben der Hochschulen im Rahmen ihrer jährlichen Berichtspflicht, dass ein erheblicher Teil der in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt im Rahmen des Hochschulpaktes zugewiesenen Stellen mit Frauen besetzt wird.

In Sachsen wurde ein Projekt "Mehr junge Frauen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern – ein integratives Konzept" aufgelegt. Dahinter verbirgt sich ein Verbundprojekt mit den Schwerpunkten Entwicklung einer Weiterbildungskonzeption für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Horten, Lehr- und Lernkonzepte zum Abbau von Technikdistanz und zur Stärkung der Wirksamkeitserwartungen bei Schülerinnen für die Berufsorientierung am Beispiel Chemietechnik, Gewinnung von Erkenntnissen zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Schülerinnen der Klassen 5 bis 12 durch fachdidaktisch und geschlechtsreflexive Unterrichtskonzeption im Fach Physik, um berufswahlprägende Impulse zu setzen sowie die Unterstützung von Studentinnen in Studiengängen mit geringem Frauen-

anteil in Fragen von Präsentation, Berufsbild, Lehrkompetenz zu Studienbeginn und beim Berufsübergang durch Tutorien und Mentoring.

In Schleswig-Holstein sind in den Zielvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 mit den einzelnen Hochschulen Gleichstellungsziele vereinbart. Der Anteil von Frauen soll in den Bereichen, in denen weibliche Mitglieder unterrepräsentiert sind, erhöht werden; das gilt in besonderem Maße für die Anzahl der Professorinnen sowie für die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bereichen.

5.3 MAßNAHMEN ZUR SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER STELLEN

Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Einstellung von mehr wissenschaftlichem Personal. Die neuen Länder und die Stadtstaaten sind im Rahmen des Hochschulpakts grundsätzlich nicht verpflichtet, zum Erhalt der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 zusätzliche Stellen zu schaffen; die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen⁸, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein haben für das Jahr 2008 insgesamt fast 1.800 zusätzlich geschaffene Stellen aus Mitteln des Hochschulpakts gemeldet (vgl. Tabelle 6), andere Länder nennen Gründe für Fehlmeldungen: In Hamburg konnten 2008 haushaltsrechtlich zwar keine Stellen aus Mitteln des Hochschulpaktes geschaffen werden, wohl aber Mittel ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals eingesetzt werden; in Hessen wurde im Tarifbereich die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben; in Nordrhein-Westfalen müssen die Hochschulen zur Erweiterung des Lehrangebots dafür nicht zwingend Stellen schaffen und im Übrigen sind aufgrund haushaltsrechtlicher Gegebenheiten teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorgesehen, aus den Verwendungsberichten der Hochschulen ist aber erkennbar, dass mehr als 50 % der Hochschulpaktmittel für Personalausgaben verwendet wurden.

Diese unterschiedlichen Meldungen der Länder zeigen, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt in beträchtlichem Umfang für Personal verwendet wurden, aber auch, dass insbesondere im bundesweiten Vergleich der Bezug auf Stellen allein nicht mehr hinreichend aussagekräftig ist. Die Rechtslage hinsichtlich der Notwendigkeit und Verbindlichkeit von Stellenplänen weicht in den Ländern zu stark voneinander ab. Vergleichbar und daher zur Dokumentation der von den Ländern unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts verwendbar sind die Daten zum Hochschulpersonal. Die nachrichtlich beigefügte Tabelle 7 zeigt die Entwicklung beim hauptberuflich beschäftigtem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie bei den nebenberuflich beschäftigten Lehrbeauftragten im Zeitverlauf 2005, 2007, 2008. Insgesamt wurde der Personalbestand im Jahr 2008 um 19.060 (11,6 %) hauptberuflich wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte gegenüber dem Personalbestand des Jahres 2005 ausgebaut; die Zahl der Lehrbeauftragten hat sich gegenüber 2005 um 10.476 (18,5 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist u.a. auch auf den Einsatz der Mittel des Hochschulpaktes zurückzuführen.

⁸ Die Finanzierung der neu geschaffenen Stellen erfolgt im Wesentlichen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts; eine Reglementierung im Stellenbereich erfolgt landesseitig nicht.

6. Berichte der Länder

6.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittel: 13.527,21 T€

Landesmittel: 40.000,00 T€

- Zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots bis etwa zum Jahr 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg das Programm "Hochschule 2012" beschlossen. Mit der Jahreszahl 2012 wird der Zeitpunkt markiert, zu dem durch den Abiturientenjahrgang 2012 die höchste Zahl von Studienberechtigten erwartet wird.
- In das Programm "Hochschule 2012" sind die Mittel des "Hochschulpakts 2020" integriert. Es ist vorgesehen, in mehreren Tranchen bis zum Jahre 2012 die Kapazität der Studienanfängerplätze um bis zu 16.000 zusätzliche Plätze auszubauen.
- Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung, die für das Jahr 2007 bei 20 Millionen Euro, für das Jahr 2008 bei 40 Millionen Euro, für das Jahr 2009 bei 65 Millionen Euro lagen und für das Jahr 2010 bei 113 Millionen Euro liegen. Ab dem Jahre 2012 sollen jährlich jeweils von Landesseite 150 Millionen Euro zur Sicherstellung des Studienplatzausbaus bereitgestellt werden. Das Gesamtausbauvolumen des Landes Baden-Württemberg wird deshalb mittelfristig den Betrag von 1 Milliarde Euro nach aller Voraussicht überschreiten.
- Die zeitliche Dauer des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" ist nicht festgelegt. Die veranschlagten insgesamt rund 1.100 zusätzlichen Professorenstellen tragen zwar einen kw-Vermerk, dessen Vollzug aber zeitlich nicht festgelegt ist.
- Im Jahre 2007 wurden im Rahmen des genannten Budgets 200 Planstellen für wissenschaftliches Personal und im Jahre 2008 400 Planstellen im Haushalt bereitgestellt. Für das Jahr 2009 sind im Staatshaushaltsplan 600 Planstellen veranschlagt, die im Jahr 2010 auf insgesamt 850 Planstellen weiter ansteigen.
- Das Ausbauprogramm "Hochschule 2012" ist im Wintersemester 2007/2008 gestartet. Insgesamt wurden in diesem Wintersemester zusätzlich rund 3.200 Studienanfängerplätze über alle Hochschularten hinweg neu geschaffen. Der Ausbau setzte sich 2008 fort mit nochmals rund 2.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen. Für das Wintersemester 2009/10 ist ein weiterer Ausbau um nochmals rund 3.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geplant. Damit stehen von den insgesamt bis zum Jahr 2012 einzurichtenden 16.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen zu Beginn des Studienjahrs 2009/2010 über 8.600 zusätzliche Studienanfängerplätze bereit.
- Der überwiegende Teil der neu eingerichteten Studienanfängerplätze wurde tatsächlich auch in Anspruch genommen.
- Der für Baden-Württemberg in der amtlichen Statistik im Studienjahr 2007 dennoch ausgewiesene Rückgang der Studienanfänger gegenüber dem Bezugsjahr 2005 konnte im Studienjahr 2008 mehr als kompensiert werden.

- Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Ausbaus zusätzlicher Studienplätze liegt in Baden-Württemberg bei Studienangeboten, die eine gute berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt versprechen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden alle Ausbauvorschläge unter Beteiligung der regional jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer dem Ministerium vorgelegt.
- Die Ausbauswerpunkte liegen - je nach Hochschulart unterschiedlich - bei den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Aber auch Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Pädagogik oder der sozialen Dienstleistungen wurden berücksichtigt.
- Die für jeden zusätzlichen Studienanfänger über einen Zeitraum von jeweils 4 Jahren bereitgestellten Bundesmittel des "Hochschulpakts 2020" haben im Verlauf der Umsetzung des Landesprogramms eine wachsende Bedeutung gewonnen.
- Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre als wichtiges hochschulpolitisches Ziel muss auch bei der Besetzung von Professuren im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 Berücksichtigung finden. Der Anteil des für die Besetzung einer Professorenstelle in Frage kommenden weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ist in den zum Ausbau vorgesehenen Fächern sehr unterschiedlich. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, in Fächern mit einem noch geringen Frauenanteil die richtigen Signale zu setzen. Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie sich intensiv um eine solche Erhöhung bemühen. Dieses Bemühen muss in den Unterlagen zur Begründung des Berufungsvorschlags an das Wissenschaftsministerium nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Ohne erhebliche Vorleistungen auf Landesseite wäre aber das jetzt umgesetzte Ausbauprogramm nicht zu realisieren gewesen. Als Problem erweist sich vor allem, dass die Bundesmittel pro zusätzlichen Studienanfänger verteilt über vier Jahre gewährt werden. Das reicht für einen gezielten Ausbau von zusätzlichen Studienkapazitäten in der Startphase nicht aus.

6.2 BAYERN

Bundesmittel: 15.889,95 T€

Landesmittel: 21.370,05 T€

In Bayern wurde mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 ein umfassender Ausbau der staatlichen Hochschulen eingeleitet. Angelaufen ist das bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen im Jahr 2008. Bis zum Jahr 2011 werden insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Die hierfür erforderlichen Mittel für Personal- und Sachkosten werden zunächst bis zum Jahr 2014 ungeschmälert bereitgestellt. Nach aufwachsenden Beträgen von 35,66 Mio. € im Jahr 2008, 83,21 Mio. € im Jahr 2009 und 154,54 Mio. € im Jahr 2010, betragen die zusätzlichen Mittel im Endausbau ab 2011 pro Jahr 225,86 Mio. €. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in die Gesamtfinanzierung des Ausbauprogramms ein.

Ergänzend zur Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15.07.2008 der Grundstein für einen räumlichen Ausbau gelegt, um ein adäquates Raumangebot für die zusätzlichen Studierenden und das zusätzliche Personal zu gewährleisten. Vorgesehen ist die Bereitstellung von zusätzlichen 130.000 m² Hauptnutzfläche über Anmietungen

(59.000 m²) und Baumaßnahmen (71.000 m²). Insgesamt werden hinsichtlich der steigenden Studierendenzahlen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 355 Mio. € bis 2011 fertig gestellt, darunter 17 große Baumaßnahmen, die im Programm "Zukunft Bayern 2020" verankert sind. Für Anmietungen sind jährlich aufwachsende zusätzliche Mittel vorgesehen (vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers), die sich im Endausbau ab 2011 auf 15,2 Mio. € pro Jahr belaufen.

Die zusätzlichen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Fachhochschulen und implizieren somit eine Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an den Fachhochschulen. Unter dieser Rahmenvorgabe wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen ein Ausbauprogramm nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet.

Für die Umsetzung des Ausbauprogramms wurden am 12.12.2008 Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Insbesondere ist in den Zielvereinbarungen ein entsprechender Passus zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen aus der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt übernommen.

Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts gemäß Art. 1 § 1 Abs. 4 Rechnung. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten auch die kirchlichen Hochschulen und die virtuelle Hochschule Bayern (vhb) Mittel aus dem Ausbauprogramm.

Im Jahr 2008 wurden den Hochschulen insgesamt 37,26 Mio. € aus dem Ausbauprogramm zugewiesen. Bayern hat im Jahr 2008 rund 15,89 Mio. € Bundesmittel als Vorauszahlungen aus dem Hochschulpakt erhalten. Ergänzend wurden somit Landesmittel im Umfang von rund 21,37 Mio. € bereitgestellt. Die Landesmittel übersteigen damit die Bundesmittel um rund 5,5 Mio. € bzw. 34,5 %. In den Landesmitteln ist ein Betrag von 1,6 Mio. € für Anmietungen enthalten.

Insgesamt wurden mit diesen Mitteln im Jahr 2008 an den staatlichen Hochschulen 542,75 zusätzliche Stellen geschaffen, darunter 147,5 Professuren. Von den im Jahr 2008 geschaffenen Stellen waren am 31.12.2008 insgesamt 332,65 Stellen besetzt. Der Frauenanteil bei den zum Stichtag besetzten Stellen lag bei 33,4 %. Unbesetzt waren vor allem noch Professuren, bei denen die Berufungsverfahren üblicherweise eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2008 bei 55.051 und damit um 4.533 über dem Basisjahr 2005. Dabei steht ein Anstieg der Studierendenzahlen vor allem in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+3.129) und den Ingenieurwissenschaften (+1.554) einem Rückgang in den Sprach- und Kulturwissenschaften (-1.209) gegenüber. Diese Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung unterscheiden sich minimal von den Zahlen des Statistischen Bundesamtes aufgrund einer fehlenden Nachlieferung von Daten. Vom Statistischen Bundesamt werden für das Studienjahr 2008 insgesamt 55.001 Studienanfängerinnen und Studienanfänger gemeldet, 50 weniger als vom Statistischen Landesamt.

6.3 BERLIN

Bundesmittle: 4.104,00 T€

Landesmittle: 5.000,00 T€

Für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 hat das Land Berlin im Jahr 2008 vom Bund 4.104.000 € erhalten und zusätzlich 5.000.000 € Landesmittel im Rahmen der Masterplan-Ausbildungsoffensive bereitgestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 9.104.000 € zur Verfügung gestellt werden konnte.

Mit dem Masterplan wird die Lehrkapazität an Fachhochschulen dauerhaft strukturell um 1.000 Studienanfängerplätze ausgebaut. Die Ergebnisse für 2007 und 2008 zeigen, dass die Verpflichtung des Landes Berlins, in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich 19.500 Studienanfänger und -anfängerinnen im 1. Hochschulsemester pro Jahr aufzunehmen, bisher nicht nur eingehalten, sondern weit übererfüllt wurde. Im Jahr 2008 hat das Land Berlin rund 4.500 Studienanfänger und -anfängerinnen und im Jahr 2007 rund 2.800 Studienanfänger und -anfängerinnen im ersten Hochschulsemester über seiner Halteverpflichtung aufgenommen.

Zusätzliche Studienanfänger und -anfängerinnen sind vor allem an den Fachhochschulen in besonders nachgefragten Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Technik) sowie durch neue Teilzeitstudiengänge im Bereich der Erziehungs-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 haben die Berliner Hochschulen 56 Zweckbestimmungen für vorgezogene W2/W3 Nachfolgeberufungen zur Besetzung mit Professorinnen beschlossen. Darüber hinaus waren insgesamt 138 Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen zusätzlich in Forschung und Lehre tätig durch die Besetzung von Juniorprofessuren, Gastprofessuren bzw. Gastdozenten sowie Lehraufträge und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen.

Um die Qualität der Lehre weiter nachhaltig zu stärken wurden im Jahr 2008 folgende Maßnahmen umgesetzt:

An den Fachhochschulen ist für durchschnittlich 60 Neuberufene pro Jahr eine berufsbegleitende Lehrqualifikation vorgesehen. Für sie wird eine Entlastung in der Lehre zugunsten der Teilnahme an einer didaktischen Schulung während der ersten beiden Semester ermöglicht. Die entsprechenden Curricula werden seit dem Wintersemester 2008/09 am neu gegründeten hochschulübergreifenden Zentrum für Hochschullehre angeboten.

Die Einrichtung von 18 Seniorprofessuren ist bewilligt worden. Bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle, stehen die Seniorprofessoren weiterhin für die Lehre zur Verfügung.

Die Betreuung der Studierenden an den Berliner Hochschulen ist durch rund 150 zusätzliche Tutorien intensiviert worden. Die Tutoren und Tutorinnen werden vorrangig in Fächern mit geringen Erfolgsquoten und in Fächern mit einem hohen Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund beschäftigt.

6.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 2.924,64 T€

Landesmittel: 1.510,00 T€

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester im Land Brandenburg konnte im Jahr 2008 (9.866 Studienanfänger) gegenüber dem Jahr 2007 (8.571 Studienanfänger) weiter gesteigert werden. Die Verpflichtung zum Erhalt der Studienanfängerzahl des Jahres 2005 (7.524 Studienanfänger) wurde damit erneut übertroffen. Dies ist das Ergebnis eines effektiven Einsatzes der für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 verfügbaren Mittel bei konsequenter Beibehaltung der dafür notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen.

Im Jahr 2008 wurden vom Bund 2.924.640 € zugewiesen. Das Land Brandenburg hat zusätzlich Mittel in Höhe von 1.510.000 € bereitgestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 4.434.640 € eingesetzt werden konnte.

Das Land Brandenburg hat die Ziele des Hochschulpakts 2020 in ein hochschulübergreifendes "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020" mit einem Umfang von insgesamt knapp 40 Mio. € in den Jahren 2007 bis 2010 eingebettet.

Schwerpunkte wurden in folgenden Bereichen gesetzt:

- Ausgleich von Kapazitätsveränderungen aufgrund der BA/MA-Umstellung,
- Sicherung der Exzellenz in der Lehre,
- Optimierung der Studienorganisation,
- Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Hochschulen,
- Stärkung der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen sowie
- hochschulbezogene bzw. hochschulübergreifende Werbemaßnahmen.

Die Vergabe der o.a. Mittel erfolgte auf der Basis von durch die Hochschulen eingereichten Verwendungskonzepte nach einem formelbasierten und wettbewerblich geprägten Verteilungsschlüssel. Zur Optimierung der Mittelverwendung setzte ein aus Vertretern der Hochschulen und des Ministeriums bestehender Begleitausschuss seine Arbeit mit der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen, der Studierendenströme und der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen fort. Der Ausschuss hat sich als Monitoringinstrument bewährt.

Mit Hilfe der aus dem Hochschulpakt 2020 sowie dem "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium" zur Verfügung stehenden Mittel war es möglich, die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge von ca. 50 % in 2006/07 auf 36 % zum WS 2008/09 abzusenken.

Die sehr gute Entwicklung der Studienanfängerzahlen bestätigt die im Januar 2008 getroffene Entscheidung der brandenburgischen Landesregierung, die aufgrund der demographischen Entwicklung ab 2009 vorgesehene Reduzierung der Zahl der Studienplätze auszusetzen (u.a. keine Stellenbesetzungssperren im Professorenbereich, keine Stellenkürzungen im wissenschaftlichen Bereich bis 2012).

Es hat sich bewährt, dass die Ziele des Hochschulpakts 2020 als gemeinsame Aufgabe von Landesregierung und Hochschulen als konstitutiver Bestandteil in die "Zweite gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Hochschulrektorenkonferenz (Hochschulpakt II Brandenburg)" vom 04.06.2007 eingebracht wurden.

6.5 BREMEN

Bundesmitten: 1.447,89 T€

Landesmitten: 7.500,00 T€

Als sog. Halteland ist Bremen durch den Hochschulpakt verpflichtet, die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester in den Jahren 2007-2010 jährlich auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten.

Die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 war in Bremen außergewöhnlich hoch und lag mit 184 % weit über der sog. Eigenversorgung. Der Hochschulpakt, Phase I, verpflichtet das Land Bremen zur Fortsetzung dieser hohen Überlast.

Bremen hat im Jahr 2008 im Rahmen des Hochschulpaktes Bundesmittel in Höhe von 1.447,89 T€ erhalten.

Die Mittel des Bundes sind den Hochschulen gemeinsam mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 7,5 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Das Land Bremen hat damit nicht nur die Bundesmittel durch eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe ergänzt, sondern den Hochschulen zum Erhalt der hohen Anfängerzahlen und zur gleichzeitigen Verbesserung der Situation in Lehre und Studium weitere Landesmittel in Höhe von rd. 6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Bremischen Hochschulen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zielzahl des Hochschulpaktes zu erreichen. So wurden z.B. die gezielten Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängern, die Angebote für ein sog. Schnupperstudium, für Schülerlabore und für Studienvorkurse verstärkt und intensiviert.

Die Ergebnisse für 2007 und 2008 zeigen, dass die Verpflichtung des Landes Bremen, in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich jeweils 5.256 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen, bisher nicht nur eingehalten, sondern weit übererfüllt worden ist. Im Jahr 2008 hat das Land Bremen die Anfängerzahl von 2005 sogar um 592 Anfängerinnen bzw. um 11,3 % übertroffen. Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind vor allen an den Fachhochschulen (plus 23,8 %) zu verzeichnen. Erfreulicherweise konnten an den Bremer Hochschulen insbesondere auch die Anfängerzahlen in den MINT-Fächern gesteigert werden. 522 der zusätzlichen 592 Anfängerinnen und Anfänger haben sich im MINT-Bereich eingeschrieben.

Um die hohen Anfängerzahlen bewältigen zu können, wurden die Mittel des Hochschulpaktes überwiegend eingesetzt, um die Lehrkapazitäten zu erweitern. Dabei wurden vor allem Stellen für akademisches Personal mit einer relativ hohen Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lektoren mit einer Lehrverpflichtung von 16-24 SWS) eingerichtet, aber es

wurden auch vorgezogene Professorenstellen besetzt. Im Jahr 2008 konnten dadurch rd. 35 zusätzliche Stellen besetzt werden. Aus den Mitteln wurden auch Lehraufträge zur Überbrückung noch nicht besetzter Stellen und zur Ergänzung des Lehrangebotes und der Einsatz von Tutoren und Mentoren zur Verbesserung der Betreuungssituation in Lehre und Studium finanziert. Vereinzelt wurden Mittel auch zur Finanzierung von technischem Personal und zur besseren Ausstattung von Laboren eingesetzt.

Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes wurden die Fördermittel auch genutzt, um den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Von den rd. 35 zusätzlichen Stellen des Jahres 2008 wurde die Hälfte mit Frauen besetzt.

6.6 HAMBURG

Bundesmittle: 2.143,11 T€

Landesmittle: -

Der Stadtstaat Hamburg, der bisher bereits deutlich überproportionale Ausbildungsleistungen zugunsten anderer Bundesländer erbracht hat, ist von der Verpflichtung, zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, ausgenommen. Hamburg erhält aus dem Programm Pauschalmittel mit der Maßgabe, die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 zu halten. Für Hamburg besteht keine Verpflichtung, zusätzliche Landesmittel bereitzustellen. Hamburg nutzt die Pauschalmittel, um zunächst 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die Schaffung dieser zusätzlichen Anfängerkapazitäten, ihre Aufteilung auf die Hochschulen und die Jahre 2007 – 2010 sowie die entsprechende Verteilung der finanziellen Mittel sind in einem Kontrakt zwischen den Hochschulen und der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgehalten. Die zusätzlichen Studienanfängerzahlen werden in die jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen der vorab genannten Kontraktpartner aufgenommen (Die Anfängerzahlen der Jahre 2007 und 2008 zeigen, dass die Hamburger Hochschulen selbst diese Verpflichtung deutlich übertreffen).

Die zusätzlichen Personalmittel können zunächst zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Die darüber hinaus erforderliche Schaffung von Stellen ist im Haushaltsplan 2009/10 erfolgt.

Mit dem Pakt für Exzellenz und Wachstum aus dem Jahr 2007 erhalten die Hamburger Hochschulen vom Senat finanzielle Planungssicherheit einschl. Ausgleich der Preissteigerungen für die nächsten Jahre sowie zusätzlich Finanzmittel für einzelne Maßnahmen von Lehre und Forschung. Weitere im Pakt vereinbarte Maßnahmen wie die Veränderung der Personalstruktur, die Ausweitung des Lehrdeputats von 8 auf 9 SWS an den Universitäten, die Anpassung der Curricularnormwerte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften an bundesweite Standards sowie eine bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapazität durch Reduzierung des Fachwechsels - durch bessere Beratung und Betreuung sowie den Einsatz moderner Campus-Management-Systeme - unterstützen die ambitionierten Ziele des Landes. Im Rahmen des finanziellen Steuerungssystems "Drei-Säulen-Finanzierung" werden durch ein indikatorgestütztes Anreizbudget neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und

Forschung auch die Gleichstellung durch entsprechende Indikatoren für den Anteil der Frauen an den Professuren sowie beim wissenschaftlichen Personal gefördert.

6.7 HESSEN

Bundesmittel: 7.650,39 T€

Landesmittel: 4.283,61 T€

Im Studienjahr 2008 wurden in Hessen insgesamt 32.974 Studierende im 1. Hochschulsemester gezählt. Gegenüber der Basiszahl des Jahres 2005 von 30.059 Studienanfängern stellt dies eine Steigerung um 2915 Anfänger dar. Der mit den Hochschulen vereinbarte Zielwert 2008 nach Hochschulpakt 2020 (32.401 Studienanfänger) wurde ebenfalls übertroffen (573). Damit konnte die im Jahre 2007 nicht erfüllte Verpflichtung zur Aufnahme von 1148 zusätzlichen Studienanfängern zumindest teilweise kompensiert werden. Alle staatlichen Hochschulen mit Ausnahme der Goethe-Universität Frankfurt und der Hochschule Rhein-Main übertrafen ihre Referenzwerte von 2005. Von den 2915 zusätzlichen Studienanfängern entfallen rund 53 % auf die Fachhochschulen. Die landespolitische Prioritätensetzung von 40 % der zusätzlichen Anfänger wurde damit deutlich übertroffen.

Die Hochschulen bemühen sich weiterhin um eine Steigerung der Studienanfängerzahlen durch Werbemaßnahmen und die Schaffung neuer Studiengänge, wie bereits im letztjährigen Bericht dargestellt. Seitens des Landes werden die Bemühungen der Hochschulen durch das Studienstrukturprogramm unterstützt.

Die Zuweisungen aus Landesmitteln an die Hochschulen lagen im Jahre 2008 bedingt durch die Tatsache, dass im Jahr 2007 keine zusätzlichen Studienanfänger aufgenommen wurden, deutlich unterhalb des hälftigen Betrags. Wie zuvor bereits dargestellt, konnte ein Teil der in 2007 nicht erfüllten Verpflichtung im Jahre 2008 nachgeholt werden und es ist zu erwarten, dass bis 2010 die Gesamtverpflichtung eingehalten werden kann. Die nicht zugewiesenen Mittel werden daher zur späteren Finanzierung benötigt. Ein entsprechender Ausgaberesult wurde gebildet.

Das Hochschulbudgetierungssystem ist grundsätzlich outputorientiert, d.h. die Finanzierung richtet sich zum weit überwiegenden Teil nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Grundbudget). Daneben werden Mittel für besondere Leistungen in Lehre und Forschung (Erfolgsbudget, ca. 16 %; enthält u.a. auch Parameter für die Frauenförderung) und für besondere Belastungen einzelner Hochschulen (sog. Sondertatbestände, ca. 5 %) zugewiesen. Eine Reglementierung im Stellenbereich erfolgt landesseitig nicht. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihres Budgets eigenverantwortlich über die Menge des Personals. Im Tarifbereich ist die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben. Ferner ist zu beachten, dass die Finanzierung der in 2008 neu geschaffenen Stellen im Wesentlichen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts 2020, sondern aus Drittmitteln, zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln (z.B. Studienstrukturprogramm) und im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (23 Mio. Euro) erfolgte.

6.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittel: 1.982,82 T€

Landesmittel: -

1. Verwendung der Bundesmittel

Nach der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in Mecklenburg Vorpommern ist es die gemeinsame Zielsetzung des Landes und der Hochschulen, die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 in Höhe von 6.284 bis zum Jahr 2010 mindestens zu halten. Damit werden Kapazitäten oberhalb des eigenen Bedarfs vorgehalten. Die zu erreichende Studienanfängerzahl und die damit korrelierende Mittelzuweisung ist nach Hochschulen untersetzt. Die Mittel für 2008 sind den Hochschulen im Wesentlichen nach den Studienanfängerzahlen 2005 zugewiesen worden. Bereits zum Berichtsjahr 2008 lässt sich feststellen, dass das Land seine Haltepflcht mit 1.667 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber 2005 übererfüllt hat.

In der Vereinbarung sind neben diesen quantitativen Zielen für jede Hochschule spezifische Förderfelder und Förderinstrumente festgelegt. Die Bandbreite der von den Hochschulen ergriffenen nach innen gerichteten Maßnahmen reicht vom Einsatz zusätzlichen Personals, insbesondere wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte, über Kapazitätserweiterung entweder durch Anhebung des örtlichen NC oder Verzicht auf die Einführung einer Zulassungsbeschränkung in bestimmten Studiengängen bis hin zur Verbesserung der technischen Voraussetzungen für gute Lehre (u.a. Multimediapräsentationstechnik) oder verstärkten Beschaffungen bspw. im Bibliotheksbereich und in den Rechenzentren zu Gunsten der Studierenden.

Bei nach außen gerichteten Maßnahmen haben die Hochschulen ihren Fokus vor allem auf die Stärkung des Hochschulmarketings gelegt. Mecklenburg Vorpommern gliedert sich mit dem Hochschulmarketing in die vom Bund geförderte Marketingaktion der neuen Länder ein. In diesem Gesamtrahmen ist eine landesweit konzipierte und aus gesonderten Landesmitteln finanzierte Kampagne "Studieren mit Meerwert" erfolgreich gestartet. Die Hochschulen ihrerseits werben unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln intensiv um Studienanfänger, z.B. durch Kinowerbespots, gezielte Ausgestaltung der Hochschulinformationstage, Podcasts und weitere Projekte zur Werbung von Abiturienten (z.B. "Kick me to Science", "Physch – Physik an der Schule"). Ziel ist es, auch bei der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung dem Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen und hierfür ein ausreichendes und hochwertiges Studienangebot zu sichern.

6.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel: 9.740,74 T€

Landesmittel: 9.909,26 T€

Im Jahr 2008 wurden vom Land Niedersachsen aus Mitteln des Hochschulpaktes 3.020 neue Studienmöglichkeiten geschaffen. Davon entfielen 68 % auf die Fachhochschulen und 32 % auf die Universitäten. Der im Jahr 2007 umgesetzte Schwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer

wurde fortgeschrieben: Mehr als die Hälfte der mit den Hochschulen vereinbarten neuen Studienmöglichkeiten entfallen auf MINT-Fächer.

Gegenüber dem Studienjahr 2006/2007 wurde die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze in Niedersachsen schrittweise um über 4.000 bis zum Studienjahr 2009/10 ausgeweitet (2006/07: 28.026, 2007/08: 30.186, 2008/09: 31.86, 2009/10: 32.222).

Die Bundesmittel sind sowohl in den Jahren 2007 und 2008 in voller Höhe durch das Land Niedersachsen gegenfinanziert worden und sind im Landeshaushalt in der TGr 96 des Kapitels 0608 veranschlagt.

Insgesamt wurden den staatlichen Hochschulen in Niedersachsen im Jahr 2008 aus Mitteln des Hochschulpakts etwa 19,5 Mio. € für die Ausfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger des Jahres 2007 und Vereinbarungen über zusätzliche Studienanfänger des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt. Damit kommen die Hochschulpaktmittel den Hochschulen in Niedersachsen zweckgebunden und in voller Höhe zugute. Der Finanzierungslogik der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 20. August 2007 folgend, werden die Bundesmittel leistungsabhängig vereinbart. Die Landesmittel hingegen werden den Hochschulen zur Erhöhung der Planungssicherheit ohne Vorbehalte überlassen – auch um das erforderliche Personal in eigener Verantwortung einstellen zu können.

Das Land stellte den Universitäten im Jahr 2008 13 Stellen und den Fachhochschulen 45 Stellen zur Verfügung. Diese wurden genutzt, um aus Mitteln des Hochschulpakts zusätzliches Personal einzustellen. Bei der Betrachtung von Stellen und Stellenhülsen ist zu berücksichtigen, dass bei Stiftungshochschulen in Niedersachsen keine landesseitige Stellenbewirtschaftung mehr erfolgt.

Durch die Einführung der Studienbeiträgen, welche den Hochschulen zusätzlich als Mittel zur Steigerung der Qualität der Lehre zur Verfügung stehen, und die Verbesserung der Betreuungsrelationen in den sogenannten Massenstudiengängen (Festlegung des Bachelor-CNW in gleicher Höhe wie Diplom-CNW, sofern der Diplom-CNW kleiner als 3 war) sind zudem die vom Wissenschaftsrat geforderten Qualitätsverbesserungen in Niedersachsen bereits erfolgt.

Für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge an den Universitäten wurden sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 folgende Clusterpreise verwendet:

Cluster	Clusterpreis je Studienan- fänger und Jahr
Fächergruppe (FG) Sprach- und Kulturwissenschaften FG Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften ohne Studienbereich (SB) Wirtschaftsingenieurwesen SB Mathematik	3.000 €
SB Informatik, Geowissenschaften, Geographie	4.000 €
SB Wirtschaftsingenieurwesen	6.000 €
SB Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	8.000 €
FG Ingenieurwissenschaften	10.000 €

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge an den Fachhochschulen wurden sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 folgende Clusterpreise verwendet:

Cluster	Clusterpreis je Studienan- fänger und Jahr
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.000 €
FG Mathematik, Naturwissenschaften (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften SB Wirtschaftsingenieurwesen	5.000 €
FG Ingenieurwissenschaften (einschl. Seefahrt) FG Kunst, Kunstwissenschaft	8.000 €

Damit für die Universitäten ein Anreiz geschaffen wird, auch bestimmte, nicht ausgelastete Studiengänge "aufzufüllen", wird ihnen für jeden dieser zusätzlichen Studienanfänger, der über die Anfängerzahlen (nur 1. Hochschulsesemester) des Studienjahres 2005/06 hinausgeht, zum Ausgleich des Mehraufwandes ein Betrag in Höhe von 400 Euro zugewiesen; im Fall der Natur- und Ingenieurwissenschaften werden 800 Euro veranschlagt. Welche nicht ausgelasteten Studiengänge für eine solche "Auffüll-Prämie" in Frage kommen, wird in den Nachträgen zur Zielvereinbarung (ZV-N) aufgeführt.

Die Hochschulen streben mit dem Ausbau der zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Erhöhung des Frauenanteils beim Lehrpersonal an. Der Genderaspekt wird zudem bei der Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger wie folgt honoriert: Für jede zusätzliche Studienanfängerin (1. Hochschulsesemester) in den Ingenieurwissenschaften über die Anfängerzahlen des Studienjahres 2005/06 hinaus erhält die Hochschule einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 400 Euro. Welche Studiengänge für eine solche "Gender-Prämie" in Frage kommen, wird in den ZV-N dargestellt.

Im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 hatte das Land Niedersachsen im Jahr 2008 nach derzeitigem Kenntnisstand 2.545 mehr Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Destatis WS 2008/09 Vorbericht) zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und deren Nachfolgeeinrichtungen gemäß Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 5.9.2007 in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

6.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittel: 22.893,74 T€

Landesmittel: 23.202,50 T€

1. Angaben zu den Fördermitteln

Für den Hochschulpakt stehen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich Fördermittel des Bundes und des Landes in gleicher Höhe zur Verfügung.

In 2008 überstiegen die Landesmittel die Bundesmittel um den Betrag von 308.760 €. Dies hat folgenden Hintergrund: Bei der Aufstellung und der Verabschiedung des Landeshaushalts 2007 war die Höhe der dem Land NRW vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel (7.854.380 €) noch nicht exakt bekannt, so dass insgesamt "nur" 15.400.000 € an Bundes- und Landesmitteln für den Hochschulpakt veranschlagt worden waren. Dies entsprach einem Landesanteil von 7.545.620 € für 2007. Die zur vollständigen Kofinanzierung für das Jahr 2007 fehlenden Landesmittel (308.760 €) wurden daher im Haushalt 2008 bereitgestellt.

Im Jahr 2008 wurden darüber hinaus zwei den Hochschulpakt flankierende Initiativen beschlossen: Ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen und ein Hochschulmodernisierungsprogramm.

Im Rahmen des Ausbauprogramms der Fachhochschulen schafft die nordrhein-westfälische Landesregierung in den kommenden Jahren 11.000 neue Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studiengängen. Dafür gründet das Land vier neue und baut acht bestehende Fachhochschulen aus – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 werden zur Finanzierung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden € bereit gestellt.

Ziel des Hochschulmodernisierungsprogramms ist es, die Hochschulgebäude und Universitätsklinika bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen, um beste Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung zu schaffen. Bis zum Jahr 2020 werden 8 Milliarden € in die Modernisierung und Sanierung der Hochschulen investiert, davon in der ersten Modernisierungsstufe in den Jahren 2009 bis 2015 5 Milliarden €.

2. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nach § 1 (Ziele und Grundlagen der Förderung) und § 4 (Aufwuchsplanungen)

In Nordrhein-Westfalen bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Die Inhalte dieser Vereinbarungen stehen dabei im Einklang mit den Zielen des Hochschulfreiheitsgesetzes, das eine größtmögliche Autonomie der Hochschulen garantiert.

Prämienmodell

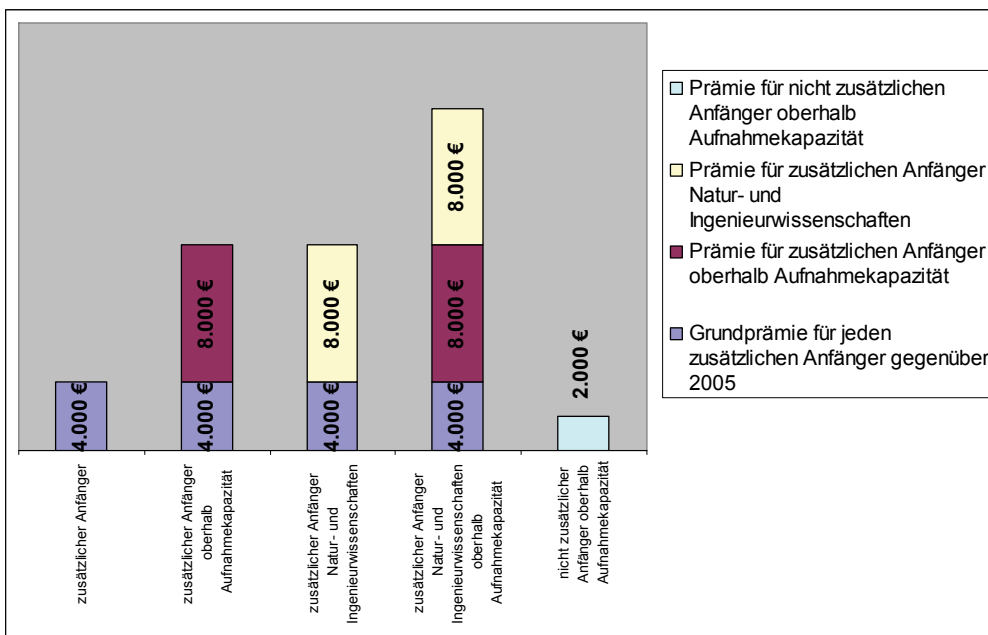
Das den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugrunde liegende und speziell entwickelte Prämienmodell enthält sowohl wettbewerbliche Anreize als auch qualitätssichernde Steuerungselemente. Hierbei berücksichtigt das nordrhein-westfälische Prämienmodell die unterschiedlichen Belastungssituationen der NRW-Hochschulen und den spezifischen

Ausbildungsbedarf der Wirtschaft, aber auch den mit dem Hochschulfreiheitsgesetz geschaffenen neuen Rechtsrahmen.

Die wesentlichen Bestandteile des mit den Hochschulen vereinbarten Prämiensystems sind folgende:

- Besonders hohe Förderung der sog. MINT-Fächer (Bereiche Mathematik, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften) mit bis zu 20.000 € pro Studienanfänger,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auslastungen der Hochschulen (Hochschulen, die in der Vergangenheit über ihre eigentlichen Kapazitäten Studienanfänger aufgenommen haben und dies auch weiter tun, werden zusätzlich gefördert),
- Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten.

Die Prämien für die Studienanfänger lassen sich grafisch wie folgt darstellen:



Auch die staatlich anerkannten privaten Hochschulen erhalten für ihren Beitrag zur Steigerung des Studienangebotes einen angemessenen Anreiz.

Vereinbarungen mit den Hochschulen

Im Rahmen des Hochschulpakts sind die entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Einvernehmen mit den Hochschulen im Herbst 2007 ergänzt worden.

Nach den aufgrund des Prämienmodells getroffenen Vereinbarungen sollen allein die Hochschulen in Trägerschaft des Landes etwa 24.000 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 aufnehmen, davon die Fachhochschulen des Landes knapp 35 % und damit erheblich mehr, als es ihrem jetzigen Anteil entspricht. Der Anteil der sogenannten MINT-Fächer soll am Zuwachs etwa 50 % betragen; ein ebenfalls deutlich höherer Wert im Vergleich zu heute. Der übrige Hochschulbereich in NRW wird weitere Plätze für Studienanfänger zur Verfügung stellen, so dass die "angepeilte Marke" von 26.000 zusätzlichen Studienanfängern bis 2010 erreicht wird.

Besondere kapazitätserhöhende Maßnahmen

Mit Hilfe der Hochschulpaktmittel wird es den Hochschulen durch die Übernahme der Versorgungslasten für fünf Jahre erleichtert, vorgezogene Berufungen von Professoren zu realisieren. Aus dem Hochschulpakt in NRW werden hierfür über die Jahre verteilt insgesamt über 52 Mio. € für 540 Professorenstellen bereitgehalten.

Weiterhin wird es im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes den Hochschulen nunmehr auch ermöglicht, eigene Mitarbeiter mit Lehraufträgen zu betrauen. Zudem können nach der Neufassung des § 43 HG Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebots erteilt werden und nicht wie vormals lediglich zur Ergänzung. Gerade die Fachhochschulen sind gehalten, ihren Anteil an den Lehrbeauftragten deutlich zu erhöhen. Entsprechende Mittel stehen aus dem Prämienmodell zur Verfügung. Dieses wirkt kapazitätserhöhend und trägt darüber hinaus zur notwendigen Anwendungsorientierung bei. Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen zum Hochschulpakt geht hervor, dass von der Ausweitung des Lehrangebots durch Lehraufträge reger Gebrauch gemacht wird.

Hochschulbau

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 stellt zum Teil erhebliche räumliche Anforderungen an die Hochschulen. Die besonderen Bedingungen des Kapazitätsaufwuchses werden daher durch entsprechende Maßnahmen im Bau- und Liegenschaftsbereich unterstützt:

- Prüfung der Nutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen (verbessertes Facility-Management zur Aufspürung weiterer räumlicher Reserven).
- Zeitlich befristete Anmietungen zur Überbrückung von Raumengpässen.
- Zeitlich überlappende Nutzung von Ersatz- und Altbauten bei bereits laufenden oder vor der Realisierung stehenden Neubaumaßnahmen.
- Höhere Priorität von Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Hochschulen, die sich am Hochschulpakt beteiligen.

Mittelbereitstellung und Sachstand 2008

Die für 2008 in den Haushalt eingestellten Hochschulpaktmittel wurden im Rahmen der unter 2. beschriebenen Maßnahmen vollständig an die Hochschulen des Landes verteilt.

2008 sind die Studienanfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Mit 84.697 Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester wurde sogar ein neuer Höchststand für Nordrhein-Westfalen erreicht. Hohe Zuwächse ergaben sich insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen und den privaten Hochschulen. Auch die Universitäten konnten einen Anstieg der Studienanfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr vermelden; allerdings lagen deren Zahlen immer noch unter dem Ergebnis des Jahres 2005.

Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass der Hochschulpakt im ersten vollständigen Jahr seiner Laufzeit Wirkung entfaltet. Mit den ersten noch vorläufigen Zahlen zu 2009 scheint sich der Trend aus 2008 sogar noch verstärkt fortzusetzen.

Zu den Angaben der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen für Nordrhein-Westfalen ist darauf hinzuweisen, dass aus hiesiger Sicht dabei fälschlicherweise zuwenig Anfänger in den Ingenieurwissenschaften erfasst werden, da ein Großteil der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsingenieure curricular dieser Fächergruppe zuzuordnen sind, vom Statistischen Bundesamt aber den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Frage nach "zusätzlich geschaffenen Stellen" wird auf Folgendes hingewiesen: Um die gesetzten Ziele zu erreichen, können die Hochschulen das Lehrangebot erweitern, müssen dafür aber nicht zwingend Stellen schaffen. Deswegen war die Schaffung von Stellen in NRW prinzipiell nicht Gegenstand der Vereinbarungen mit den Hochschulen und kann deshalb nicht dargestellt werden. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in NRW, die teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorsehen, ist die Zählung von Stellen darüber hinaus ohnehin ohne Aussagekraft. Somit ist auch der Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen (Anlage 1, Tabelle 3) nicht darstellbar. Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Mittel ist jedoch ersichtlich, dass mehr als 50 % der Hochschulpaktmittel für Personalausgaben verausgabt worden sind.

6.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittle: 5.043,99 T€

Landesmittle: 5.043,99 T€

Ebenso wie bereits im Jahr 2007 verlief die Entwicklung der Studienanfängerzahlen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz ausgesprochen positiv. Land und Hochschulen sind weiterhin in erheblichem Maße in Vorleistung gegangen, um der hohen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Erfreuliche Folge dieser gemeinsamen Anstrengungen: Die Universitäten und Fachhochschulen haben nicht nur die 1.554 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen, für die entsprechend der Verwaltungsvereinbarung für die erste Programmphase des Hochschulpaktes im Jahr 2008 Mittel des Bundes zur Verfügung standen, sondern haben vielmehr Platz für insgesamt 2.469 Erstsemester geschaffen und damit allein in diesem Jahr für gut 50 % mehr Erststudierende als geplant.

Besonders erfreulich ist die steigende Nachfrage nach den Studienangeboten der Fachhochschulen. Wie bereits im Vorjahr berichtet, will Rheinland-Pfalz gerade auch im Rahmen des Hochschulpaktes hier einen besonderen Schwerpunkt setzen; die Fachhochschulen sollen daher gemäß landesinterner Verabredungen die Hälfte der geplanten zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Dieses Ziel wurde in 2008 mehr als erreicht: Statt der seitens des Bundes unterstellten 777 haben sich rd. 1.100 zusätzliche Studierende im ersten Hochschulsemester an den Fachhochschulen des Landes eingeschrieben.

Die Maßnahmen, die in den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und den rheinland-pfälzischen Hochschulen im Sommer 2007 vereinbart wurden, werden von den Hochschulen konsequent angegangen. So haben sich die Hochschulen verpflichtet, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen und die bestehenden Kapazitäten besser auszulasten. Konkret meint dies insbesondere die Lockerung

von Zulassungsbeschränkungen wie auch die Schaffung neuer attraktiver Studienangebote. Neben den Maßnahmen zur Erreichung der quantitativen Ziele wurden zwischen MBWJK und Hochschulen wichtige qualitative Schwerpunkte vereinbart. Hierzu zählt insbesondere, dass die Hochschulen auch und gerade vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen für die Qualitätssicherung und -entwicklung Sorge tragen und zudem Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der Frauen an den Stellen zu erhöhen. Wie bereits im Vorjahr berichtet, haben die Hochschulen selbst Maßnahmen vorgeschlagen, die zu diesem Ziel beitragen sollen. Eine erste Evaluation dieser Maßnahmen in diesem Sommer zeigt, dass die Hochschulen hier noch ein erhebliches Stück Arbeit vor sich haben, ihre zum Teil sehr ambitionierten Ziele jedoch nicht aus den Augen verlieren. So wurden und werden beispielsweise nach Angaben der Hochschulen die Kinderbetreuungsmöglichkeiten erweitert, die Möglichkeit der Teilung von Stellen wird verstärkt genutzt, es wurden und werden Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen als zusätzliche Ausstattung bei der Berufung von Frauen oder aber Zusatzmittel bei der Einstellung von Frauen auf neu zu besetzenden Stellen bereitgestellt.

Auch wenn noch nicht alle Besetzungsverfahren abgeschlossen sind und damit für das Jahr 2008 keine abschließenden Zahlen übermittelt werden können, zeigt sich anhand der Angaben der Hochschulen im Rahmen ihrer jährlichen Berichtspflicht, dass ein erheblicher Teil der in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt im Rahmen des Hochschulpaktes zugewiesenen Stellen mit Frauen besetzt wird; nach Angaben der Hochschulen betrug der Anteil der Frauen (Vollzeitäquivalente) an den neu geschaffenen Stellen für diese beiden Jahre 54 Prozent.

Dass die hohe Qualität der Lehre an den rheinland-pfälzischen Hochschulen – ebenfalls ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Hochschulen im Hochschulpakt – gerade in Anbetracht der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen nicht außer Betracht gerät, zeigt nicht zuletzt der Erfolg der TU Kaiserslautern im "Wettbewerb exzellente Lehre" von KMK und Stifterverband.

6.12 SAARLAND

Bundesmitten: 1.314,08 T€

Landesmitten: 1.764,92 T€

Mit Zuwendungsbescheid vom 11.01.2008 hat das BMBF im Rahmen des Hochschulpakts 2020 dem Saarland für das Haushaltsjahr 2008 insgesamt 1.314.080,00 Euro an Bundesmitteln zugewiesen. Diese Mittelzuweisung erfolgte als Vorauszahlung auf die in der Verwaltungsvereinbarung bis einschließlich 2010 festgelegte Anzahl von 1.510 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Studienjahr 2005. Das Land hat für das Haushaltsjahr 2008 komplementär in gleicher Höhe - einschließlich der Landesmitteln für 2007 – insgesamt 1.764.920 Euro bereitgestellt.

Das Land hat mit den Hochschulen Vereinbarungen bis 2010 über Maßnahmen und deren Finanzierung geschlossen, die die Hochschulen in die Lage versetzen, die festgelegte Zahl von 1.510 zusätzlichen Studienanfängern aufzunehmen. Darin werden die jährlichen Mittelzuwendungen an konkrete Maßnahmen und Bedingungen gebunden, insbesondere an die personelle Erweiterung der erziehungswissenschaftlichen Lehrerausbildung sowie an Erweiterungen und

Ergänzungen der Studienangebote in den Schwerpunktbereichen der Hochschulen. Die Zuwendung an die Universität des Saarlandes ist zur Hälfte an die Erfüllung jährlich festgelegter Zielzahlen von zusätzlichen Studienanfängern gebunden. Bei Übererfüllung der Zielzahlen wurde ein zusätzlicher Bonus vereinbart.

Im Studienjahr 2008 war die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an saarländischen Hochschulen auf 4.456 gestiegen, darunter an der Universität und den Kunsthochschulen auf 2.821, an den Fachhochschulen auf 1.635. Das sind netto 403 Studienanfänger mehr gegenüber dem Studienjahr 2005.

Neben der Weiterfinanzierung der schon 2007 eingeleiteten Maßnahmen wurden 31 Personalstellen finanziert. Davon wurden insgesamt 17 Stellen oder 54,8 % mit Frauen besetzt. Insgesamt betrug der Anteil von Frauen an den vier Hochschulen (ohne Universitätskliniken, DHfPG und FhV) 50,3 %.

Von den zugewiesenen Mitteln aus dem Hochschulpakt erhielten entsprechend den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Universität des Saarlandes 696.550 Euro, die Hochschule für Technik und Wirtschaft 1.570.300 Euro, die Hochschule für Musik Saar 90.000 Euro und die Hochschule der Bildenden Künste 219.000 Euro. Davon standen insgesamt 1.007.400 Euro für Personalstellen und 2.056.900 Euro als flexibel einsetzbare Mittel zur Verfügung, von denen 1.568.450 Euro für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen bedarfsgerecht zugewiesen wurden. 503.150 Euro wurden an die Erfüllung der Zielzahl zusätzlicher Studienanfänger gebunden. Somit zielen die Maßnahmen auch auf die Studienjahre 2009 und 2010, in denen aufgrund des doppelten Abiturjahrganges 2009 mit dem stärksten Anstieg von Studienbewerbern zu rechnen ist.

Die zugewiesenen Mittel wurden strategisch so eingesetzt, dass in grundständigen Studiengängen eine vereinbarte Zahl zusätzlicher Studienanfänger erreicht werden konnte. Soweit dies durch eine intensivere Nutzung freier Studienkapazitäten allein nicht möglich war, wurden erweiterte Studienangebote durch zusätzliches Lehrpersonal einschließlich ergänzender Lehrmittel geschaffen. Dabei wurde ein quantitativer Schwerpunkt bei der Fachhochschule gesetzt.

Mittelzuweisungen 2008

	Universität des Saarlandes	Hochschule für Musik Saar	Hochschule der Bildenden Künste Saar	Hochschule für Technik und Wirtschaft	Hochschulen zusammen	davon Bundesmittel
Stellenplan-gebunden	208.100 €		129.000 €	670.300 €	1.007.400 €	
Flexible Mittel	488.450 €	90.000 €	90.000 €	900.000 €	1.568.450 €	
zusammen	696.550 €	90.000 €	219.000 €	1.570.300 €	2.575.850 €	1.314.080 €

Die Universität des Saarlandes hat erstmals 2,8 % Studienanfänger mehr als 2005 aufgenommen. Eine Erweiterung der Lehrkapazitäten fand in den am stärksten nachgefragten Studiengängen statt, insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik. In den Sprach-, Geschichts- und Kulturwissenschaften war mit starker Nachfrage vor allem in den grenzüberschreitenden Studien, in den historisch orientierten Kulturwissenschaften, in der Romanischen Kulturwis-

senschaft und im Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich zu rechnen. In den Naturwissenschaften sind es besonders die Fächer Mathematik und Biologie, in denen eine größere Studiennachfrage bestand, die nur durch Erhöhung der Lehrkapazität gedeckt werden konnte. Zur Erhöhung der Aufnahmekapazität in den Lehramtsstudiengängen wurde auf Dauer eine zusätzliche Professur für Erziehungswissenschaft mit entsprechender Ausstattung eingerichtet. Weiterhin diente der Einsatz der flexiblen Mittel zur Unterstützung des Übergangs Schule-Studium und der Erhöhung von Lehrdeputaten in verschiedenen Studiengängen.

Die Künstlerischen Hochschulen können aufgrund ihrer Größe und des besonderen Auswahlverfahrens nur einen relativ kleinen Beitrag zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger leisten. Dennoch haben sich die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar 2008 verpflichtet, zusätzliche Studienbewerber mit entsprechender Eignung aufzunehmen. Im Studienjahr 2008 haben davon 20 Studienbewerber Gebrauch machen können, wozu die Erweiterung des Studienangebots um den Studiengang Media Art & Design wesentlich beigetragen hat. Von den aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verfügung gestellten flexibel einsetzbaren Mitteln in Höhe von 219.000 Euro hat die Hochschule der Bildenden Künste Saar zusätzliche Lehraufträge sowie Lehrmaterialien für den neu eingerichteten Studiengang finanziert. Davon wurden im Haushaltsjahr 2008 205.825,78 Euro benötigt. Die restlichen 13.174,22 Euro wurden für zusätzliche Lehraufträge zur Bewältigung des kommenden doppelten Abiturjahrganges verplant. Die Hochschule für Musik Saar hat die zugewiesenen Mittel in Höhe von 90.000 Euro genutzt, um die Studienmöglichkeiten in Instrumental-ausbildung, Ensembleunterricht, Schulpraktisches Klavierspiel und Jazz zu erweitern. Damit wurde die Hochschule in die Lage versetzt, bis zu 90 zusätzliche Studienanfänger in den Bereichen Schulmusik, Jazz und Ensemble aufzunehmen und gleichzeitig den Unterricht zu erweitern und effizienter zu gestalten.

Im Fachhochschulbereich haben im Studienjahr 2008 insgesamt 1.635 Studienanfänger im 1. Hochschulesemester ein Hochschulstudium im Saarland aufgenommen. Das sind einschließlich der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) 642 Studienanfänger oder 65 % mehr als im Studienjahr 2005. Nach entsprechender Anhebung der Basiszahl um 313 Studienanfänger im Studienjahr 2005 (entsprechend der Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs.2 der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 20.8.2007) bleiben 329 zusätzliche Studienanfänger im Fachhochschulbereich, was einer Steigerung um 25 % gegenüber der erhöhten Basiszahl von 2005 entspricht.

Um die im Fachhochschulbereich vereinbarte Zielzahl von insgesamt 700 zusätzlichen Studienanfängern bis 2010 aufnehmen zu können, war eine Erhöhung der Lehrkapazitäten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig. Dazu wurden im Haushaltsjahr 2008 19 zusätzliche Stellenäquivalente für 1.158.925 Euro neu eingerichtet. Mit diesen Stellen wurden die Aufnahmekapazitäten der Studiengänge Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik der frühen Kindheit, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre sowie in den technischen Studiengängen Medizintechnik und Biomedizinische Technik, Praktische Informatik, Künstliche Intelligenz, Mechatronik, Maschinenbau und Produktionstechnik verstärkt. Der Anteil von Frauen bei Professuren ist damit auf 15 von 106 (14,2 %) gestiegen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Lehraufträge sowie Sachausgaben und Begleitmaßnahmen für insgesamt 412.100 Euro in diesen Bereichen finanziert.

6.13 SACHSEN

Bundesmittel: 4.917,21 T€

Landesmittel: -

Vom SMWK und den sächsischen Hochschulen sind im Berichtszeitraum 2008 mit Hochschulpaktmitteln nachfolgende Maßnahmen initiiert bzw. weitergeführt worden:

1. Am 16.09.08 startete die mit 2,5 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt geförderte Imagekampagne "Pack dein Studium. Am besten in Sachsen". Die Schwerpunkte der Kampagne liegen bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation mit den Vorteilen, die ein Studium in Sachsen bringt. So werden an den Hochschulen zahlreiche Einzelmaßnahmen mit sachinformellen Hintergrund für potenzielle Studienanfänger (bspw. "Relaunch der Studienangebotsdarstellung von Hochschulen" oder Workshops für "Multiplikatoren – Schülerzeitungsredakteure") initiiert. Hochschulübergreifend wurden von September bis Dezember 2008 folgende Maßnahmen realisiert:
 - Mailing an sächsische Gymnasien mit Studieninformationen
 - Mobile Großfläche in Dresden
 - Messestand bei der abi pure in Nürnberg
 - Road-Show durch Bayern mit Stationen in Würzburg, Bamberg, Bayreuth, München (Besuche bei Gymnasien, Stände auf Marktplätzen)
 - Großflächenplakatierung in München
 - Beteiligung am "OutTAKE 2008" mit Informationsmaterial
 - Anzeigenschaltungen in Printmedien, u. a. in Hochschul-, Berufs- u. Karrieremagazinen, Auslage an ca. 16.000 Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsinformationszentren
 - Verteilung von Postern und Postkarten an bayerischen Gymnasien

2. Im Ergebnis der Mittelbereitstellung für die Universitäten konnten auf der Basis der zwischen dem SMWK und den Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen erneut die Studienanfängerzahlen des Referenzjahres 2005 übertroffen werden. An der TU Bergakademie Freiberg konnte durch die Zuweisung von Mitteln aus dem Hochschulpakt mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 ein umfangreiches Lerngruppen- bzw. Tutorenprogramm als Pilotprojekt gestartet werden. Die Universität Leipzig hat sich vor dem Hintergrund der Verbesserungen der Studienbedingungen zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für eine Blended-Learning-Integration in der Ausbildung sowie eine nachhaltige E-Learning-Integration in der Weiterbildung zu schaffen. Durch die Projektstelle "Studienwerbung und Erststudienberatung von ausländischen Studieninteressierten" wird an der TU Chemnitz ein einheitliches Konzept für die Erststudienberatung aber auch die Beratung zu weiterführenden Studiengängen und PhD-Studium untersetzt.

3. Im Berichtszeitraum wurden für Studierende aus MOE-Staaten Stipendien in Höhe von 133.320 EUR vergeben.

4. Die Verpflichtungen der Fachhochschulen, die Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester gegenüber dem Stand von 2005 um 5 % zu erhöhen, konnten mit Erfolg eingelöst werden. So haben gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 insgesamt 665 Studienanfänger mehr ein Studium aufgenommen, was einer Steigerung um 11 % entspricht. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit jeder Fachhochschule kann der Einsatz von Mitteln insbesondere gezielt für qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen erfolgen, um bspw. eine verbesserte Betreuung der Studierenden zu erreichen und eine Minderung von Abbrecherquoten herbeizuführen.
5. Die TU Dresden hat ein Projekt "Mehr junge Frauen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern – ein integratives Konzept" aufgelegt. Dahinter verbirgt sich ein Verbundprojekt mit folgenden Schwerpunkten:
 - Entwicklung einer Weiterbildungskonzeption für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Horten,
 - Lehr- und Lernkonzepte zum Abbau von Technikdistanz und zur Stärkung der Wirksamkeitserwartungen bei Schülerinnen für die Berufsorientierung am Beispiel Chemietechnik,
 - Gewinnung von Erkenntnissen zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Schülerinnen der Klassen 5 bis 12 durch fachdidaktisch und geschlechtsreflexive Unterrichtskonzeption im Fach Physik, um berufswahlprägende Impulse zu setzen,
 - Unterstützung von Studentinnen in Studiengängen mit geringem Frauenanteil in Fragen von Präsentation, Berufsbild, Lehrkompetenz zu Studienbeginn und beim Berufsübergang durch Tutorien und Mentoring.

6.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittle: 2.862,39 T€

Landesmittle: -

Verpflichtung des Landes und daraus abgeleitete Ziele

Die Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 unterscheidet angesichts der regional unterschiedlichen demographischen Entwicklung zwischen den Zielstellungen für die westdeutschen Flächenländer, den Stadtstaaten und den neuen Ländern. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich verpflichtet die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (StudA) auf dem Niveau von 2005 zu halten. Das heißt, dass in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich mindestens 8.765 StudA an den Hochschulen des Landes immatrikuliert werden. Sachsen-Anhalt erhält damit Kapazitäten oberhalb des eigenen Bedarfs aufrecht und trägt auf diese Weise seinen Teil zur Bewältigung der gesamtstaatlichen Herausforderung einer insgesamt steigenden StudA-Zahl bei.

Am 22. August 2008 haben die Hochschulen des Landes und das Kultusministerium eine Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet, die das im Jahr 2007 vom Kultusministerium erarbeitete Eckwertepapier mit den Leitlinien Studieren - Leben - Karriere aufgreift. Die Hochschulen verpflichten sich mit dieser

Vereinbarung die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen hinsichtlich der Ansatzpunkte Studieren - Leben - Karriere in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die gesteigerte Attraktivität wiederum ist als Ansatzpunkt für ein langfristig angelegtes Marketing zu sehen, mit dem es gelingen soll, vor allem westdeutsche Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen.

Dabei müssen auch Partner außerhalb der einzelnen Hochschulen mit einbezogen werden, da die Attraktivität über die einzelne Hochschule hinaus durch ihren Hochschulstandort mitbestimmt wird. Gleiches gilt für Kooperationen der Hochschulen untereinander, mit dem Ziel als Gesamtheit überregional besser wahrgenommen werden zu können.

Aus den Zielen leitet sich die durch die Vereinbarung geregelte Verteilung der Mittel ab. Die Mittel werden zum Teil nach einem an die Hochschulstrukturplanung des Landes angelehnten Schlüssel (Beitrag der einzelnen Hochschulen zur Aufnahme von StudA) und zum Teil in einem wettbewerblichen Verfahren ausgereicht (Konzepte zur Verbesserung von Attraktivität und Marketing).

Verwendung der Bundesmittel in 2008

Der Bund hat dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 insgesamt 2.862.390 € zugewiesen. Diese Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen worden und wurden auf der Grundlage der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts im Land Sachsen-Anhalt vollständig den Hochschulen und den Studentenwerken des Landes zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen haben dem Kultusministerium zum 15. September 2009 über die Verwendung der ihnen im Rahmen der Vereinbarung zugewiesenen Mittel berichtet. Schwerpunkte der von den Hochschulen eingeleiteten Maßnahmen waren die Analyse der eigenen Stärken und Schwächen hinsichtlich der in der Vereinbarung verabredeten Ziele sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen. Letzteres geschieht vor allem vor dem Hintergrund, die an den Hochschulen des Landes ja bereits vorhandenen Studienanfängerplätze (Halteverpflichtung) auch tatsächlich mit - insbesondere auch aus den westdeutschen Flächenländern stammenden Studienanfängern zu besetzen. Die Bandbreite der von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen mit einer vor allem nach innen gerichteten Wirkung reicht dabei von Workshops zur Verbesserung der Qualität der Lehre, über die Erweiterung und Erneuerung von Lehrmaterialien, bis hin zur Vergabe von Lehraufträgen und zeitlich befristeten Einstellung von Mitarbeitern für lehrbezogene Projekte. Bei nach außen gerichteten Maßnahmen haben alle Hochschulen vor allem einen Fokus auf die Verbesserung ihres Onlinemarketings gerichtet. Darüber hinaus haben einige Hochschulen ihre Marketingkonzepte komplett überarbeitet und Konzepte für eine Betreuung vom Erstkontakt nach dem Abitur bis zur Exmatrikulation der Absolventen entwickelt. Das entspricht auch dem Geist der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts im Land Sachsen-Anhalt hochschulindividuell auf die durch den Hochschulpakt 2020 gestellten Anforderungen zu reagieren.

Ein Teil der Mittel ist den Studentenwerken Magdeburg und Halle als Investitionsbeihilfen zur Verfügung gestellt worden. Dadurch konnten bereits kurzfristig Effekte zur Verbesserung des studentischen Lebensumfelds erzielt werden. Diese qualitative Verbesserung ist eine wichtige Grundlage zur Erhöhung der Attraktivität insbesondere von Studienstandorten in kleinen Städten mit einem wenig studentischen Umfeld. Mit dieser qualitativen Verbesserung wiederum kann in einem zweiten Schritt Marketing betrieben werden.

Personalentwicklung im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt:

Neben der Verpflichtung die Studienanfängerzahl auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten, bekennt sich das Land Sachsen-Anhalt auch zu den weiteren Zielen des Hochschulpakts. So waren von den 1.015 hauptamtlichen Professoren im Jahr 2008 174 weiblichen Geschlechts. Der Frauenanteil ist im Vergleich zu 2005 um 1,54 Prozentpunkte auf 17,14 % gestiegen.

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, haben die Hochschulen ihren Personalbestand erhöht, um für die neu immatrikulierten Studienanfänger eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen. In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt. Diese Regelung ermöglicht bei unabweisbarem Bedarf - dazu zählt auch die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt - auch einen Personalaufwuchs im Rahmen der geltenden Vereinbarungen einschließlich Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt 2004. Dass auf diese Weise von den Hochschulen neu eingestellte Personal spiegelt sich auf Grund der o.g. Regelungen zur Stellenbewirtschaftung allerdings nicht in der Stellenstatistik wider.

6.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel: 3.454,90 T€

Landesmittel: Im Doppelhaushalt 2007/2008 waren keine Mittel für den Hochschulpakt 2020 eingestellt, dies erfolgte erst im Doppelhaushalt 2009/10. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen wird der Landesanteil ab 2009 über dem der jährlichen Bundesmittel liegen.

1. Fördermittel

1.1 Allgemein

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 abgeschlossen. Ziel ist es, einer höheren Anzahl von Studienanfängern Studienplätze anzubieten. Dabei soll insbesondere eine Stärkung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer stattfinden. Das Land hat sich mit jeder Hochschule darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester jeweils in den Jahren 2007 bis 2010 erreicht werden sollen. Außerdem sind in den Zielvereinbarungen Bereiche genannt, wo Studienangebote neu geschaffen und ausgebaut werden sollen.

Die zusätzlichen Studienanfänger an den Universitäten und Kunsthochschulen werden mit jeweils EUR 6.000 und an den Fachhochschulen mit jeweils EUR 5.000 gefördert. Neben zu erbringenden Eigenleistungen der Hochschulen stellt das Land Schleswig-Holstein in der Laufzeit des Hochschulpaktes 2020 bis zum Jahr 2010 insgesamt rund 18 Mio. EUR zur Verfügung.

1.2 Verwendung der Bundesmittel

Die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein haben die Fördermittel des Hochschulpaktes für die folgenden Maßnahmen verwendet:

- Einstellung von zusätzlichem Personal zur Kapazitätsausweitung
- Beauftragung von zusätzlichen Lehrbeauftragten
- Vorgezogene Berufungsverfahren
- Stellenbesetzungen zur Studierendenbetreuung
- Verbesserung der Sachmittelausstattung, der Exkursionsmittel, der Bibliotheksausstattung und der Tutorenmittel
- Professionelles Hochschulmarketing zur Gewinnung von Studienanfängern
- Öffentlichwirksame Veranstaltungen wie Studienschnuppertage etc.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung

Von den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein wurden die in 2007 begonnenen Maßnahmen zur Zielerreichung weiter geführt und verstetigt. Hierzu zählen z.B.:

- Entwicklung von Konzepten, u.a. zur Einführung dualer Studienstrukturen sowie ein Marketingkonzept
- Ausbau von vorhandenen Studiengängen und Einführung neuer Studiengänge
- Einführung eines Schnupperstudiums für Schüler der Oberstufe in den Herbstferien
- Verbesserung der Studierendenbetreuung sowie der Ausstattungen
- Durchführung von Studieninformationstagen

6.16 THÜRINGEN

Bundesmittel: 2.702,93 T€

Landesmittel: -

1. Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel

Entsprechend den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen vom 18. Dezember 2007 haben das Thüringer Kultusministerium und die Hochschulen des Landes sowie das Studentenwerk Thüringen das "Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" vereinbart.

Gemeinsame Zielstellung des Landes, der Hochschulen und des Studentenwerks ist es, die jährlichen Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) zu halten. In diesem Sinne wurde durch das Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 ein Verteilungssystem geschaffen, das den Hochschulen und dem Studentenwerk in einer Programmlinie 1 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und in einer Programmlinie 2 für Marketingmaßnahmen zweckgebunden die vom Bund ausgereichten Mittel zur Verfügung stellt.

Die Verteilung der Mittel in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre – erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil einer Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen; das Studentenwerk erhält einen Festbetrag. Die Mittel werden zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zugewiesen. Dementsprechend wurden die im Jahr 2008 zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere eingesetzt für:

- zusätzliche Lehraufträge,
- Erweiterung von Tutorenprogrammen,
- Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und Praktika,
- Verbesserung der Bibliotheksausstattung,
- Verbesserung der IT-Infrastruktur.

Die Programmlinie 2 – Hochschulmarketing – besteht aus zwei Teilbereichen: In Teil a) werden für eine Thüringer Landeskampagne Hochschulmarketing in den Jahren bis 2010 insgesamt 2,7 Mio. Euro verwendet. Die Mittel werden vom Thüringer Kultusministerium bewirtschaftet, die inhaltliche Abstimmung der Marketingmaßnahmen erfolgte gemeinsam mit den Hochschulen. Von den in Teil a) insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bzw. sollen 700.000 Euro für folgende gemeinsame Maßnahmen des Kultusministerium bzw. der Landesregierung und der Hochschulen ausgereicht werden:

- Durchführung einer Abiturientenbefragung,
- gemeinsame Werbe- bzw. Marketingaktionen für die Thüringer Hochschulen,
- Unterstützung der Koordinierungsstelle "Netzwerk Hochschulmarketing Thüringen",
- Werbe- und Marketingaktionen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der landesweiten Imagekampagne "Willkommen in der Denkfabrik".

Am Ende des Schuljahres 2008 wurde in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena erstmals eine Befragung aller Thüringer Abiturienten und Schulabgänger von berufsbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, durchgeführt. Ziel ist eine Erfassung von Informationen zu Studienwünschen und weiteren Berufsplänen der Abiturienten nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung, um die Thüringer Hochschullandschaft noch besser auf die Bedürfnisse der zukünftigen Studierenden ausrichten zu können.

Im Rahmen des "Netzwerk Hochschulmarketing Thüringen" tauschen sich Vertreter der Thüringer Hochschulen über deren Marketingaktivitäten aus, stimmen gemeinsame Aktionen (Anzeigen, Publikationen etc.) ab und nehmen an Workshops/Vorträgen zu marketingrelevanten Themen teil.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen in Teil a) der Programmlinie 2 2 Mio. Euro zur Unterstützung von Marketingmaßnahmen im Zusammenspiel mit bzw. ausgerichtet auf die Dachkampagne ("Hochschulinitiative Neue Länder"). Die Hochschulen können die ihnen hierfür zugewiesenen Mittel nach eigener Prioritätensetzung mit folgender Zielstellung einsetzen:

- Unterstützung der Hochschulen zur Teilnahme an den in der Dachkampagne für alle Hochschulen der neuen Länder jährlich vorgesehenen "best-practice-Wettbewerben" und ggf. Umsetzung der Wettbewerbsideen an den Hochschulen,
- Verbesserung des Marketings bzw. des Werbens und Informierens der Thüringer Hochschulen, insbesondere an Thüringer Gymnasien (Informationen zum Studium und zu Studienangeboten),
- Unterstützung der Hochschulen zur Ausgestaltung des im Rahmen der Dachkampagne ("Hochschulinitiative Neue Länder") zur Verfügung gestellten Internetportals einer jeden Hochschule sowie für andere in Zusammenspiel mit der bzw. ausgerichtet auf die Dachkampagne stehende Marketingmaßnahmen.

In Teil b) der Programmlinie 2 werden für das individuelle Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen bis zum Jahr 2010 insgesamt 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen erhalten hier quartalsweise gleich hohe Teilbeträge und entscheiden frei über den Einsatz der Mittel für Marketingmaßnahmen. Im Hinblick auf eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades der einzelnen Hochschulen und ihrer Studienangebote sowie eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Studienanfängerzahlen wurden die zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Entwicklung und Produktion imagebildender, zielgruppenorientierter Publikationen,
- Organisation und Betreuung informativer und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (z.B. Fachhochschulinformationstag, Schnupperstudium für interessierte Schüler, Vorträge an Schulen),
- Teilnahme an Bildungs-, Studien-, Forschungsmessen,
- Anzeigen in zielgruppenorientierten Medien (z.B. ZEIT Studienführer, Schülerzeitungen, Hörfunkwerbung),
- Ausbau des Corporate Design,
- Erweiterung der Merchandising-Artikel,
- Initiative "Zurück aus der Zukunft" der FSU Jena (Hochschullehrer besuchen ihre ehemaligen Gymnasien).

2. Entwicklung bei der Zahl der Studienanfänger

Gegenüber dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der Studienanfänger in Thüringen im Jahr 2008 um 1.256 (Universitäten 412; Fachhochschulen 844) auf insgesamt 10.581 (Universitäten 6.850; Fachhochschulen 3.731) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 13,5 % (Universitäten 6,4 %; Fachhochschulen 29,2 %).

Gleichzeitig bedeutet dies eine nochmalige Steigerung gegenüber dem Jahr 2007 (10.149 Anfänger; Universitäten 6.781; Fachhochschulen 3.368). 2007 konnten die Anfängerzahlen des Jahres 2005 um 8,8 % gesteigert werden (Universitäten 5,3 %; Fachhochschulen 16,7 %). Damit erhöhten sich die Anfängerzahlen des Jahres 2008 gegenüber 2007 um 432 (Universitäten 69; Fachhochschulen 363).

Gegenüber dem Jahr 2005 wurden im Jahr 2008 keine zusätzlichen Stellen an den Hochschulen des Landes geschaffen.

Der Frauenanteil an Professuren ist in Thüringen gegenüber dem Jahr 2005 im Jahr 2008 um 0,1 % auf 13,7 % gestiegen.

Hochschulpakt 2020
Studienanfänger 2008¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

Land	2005 ²⁾			2008 ²⁾								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Insgesamt		davon					
					- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW ⁵⁾	56.133	32.817	23.316	60.661	32.273	28.388	4.528	8,1	-544	-1,7	5.072	21,8
BY	50.518	34.984	15.534	55.001	35.088	19.913	4.483	8,9	104	0,3	4.379	28,2
BE	20.704	14.656	6.048	23.967	15.959	8.008	3.263	15,8	1.303	8,9	1.960	32,4
BB ⁶⁾	7.524	4.745	2.779	9.866	6.430	3.436	2.342	31,1	1.685	35,5	657	23,6
HB	5.256	2.983	2.273	5.848	3.033	2.815	592	11,3	50	1,7	542	23,8
HH	11.864	7.138	4.726	14.095	8.645	5.450	2.231	18,8	1.507	21,1	724	15,3
HE	30.059	19.699	10.360	32.974	21.064	11.910	2.915	9,7	1.365	6,9	1.550	15,0
MV	6.284	4.297	1.987	7.270	4.784	2.486	986	15,7	487	11,3	499	25,1
NI ⁷⁾	25.012	17.315	7.697	27.701	17.364	10.337	2.689	10,8	49	0,3	2.640	34,3
NW	80.903	55.522	25.381	84.697	52.863	31.834	3.794	4,7	-2.659	-4,8	6.453	25,4
RP	17.535	10.954	6.581	20.004	12.319	7.685	2.469	14,1	1.365	12,5	1.104	16,8
SL ⁸⁾	4.053	2.747	1.306	4.456	2.821	1.635	403	9,9	74	2,7	329	25,2
SN	19.940	14.045	5.895	20.659	14.099	6.560	719	3,6	54	0,4	665	11,3
ST	8.765	5.200	3.565	10.120	5.870	4.250	1.355	15,5	670	12,9	685	19,2
SH	8.123	4.694	3.429	8.824	4.754	4.070	701	8,6	60	1,3	641	18,7
TH	9.325	6.438	2.887	10.581	6.850	3.731	1.256	13,5	412	6,4	844	29,2
Insgesamt	361.998	238.234	123.764	396.724	244.216	152.508	34.726	9,6	5.982	2,5	28.744	23,2

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Fußnoten 5) bis 8).

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

5) Einschließlich Berufsakademien, die 2008 in die Duale Hochschule Baden-Württemberg umgewandelt worden sind (2005: 6.555 Studienanfänger).

6) Ohne die private Kunsthochschule "German Film School (Elstal)", deren staatliche Anerkennung zum 31. August 2007 ausgelaufen ist (2005: 28 Studienanfänger).

7) Ohne die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, die zum 30. September 2007 aufgelöst worden ist und ohne deren Nachfolgeeinrichtungen (Kommunale FH für Verwaltung in Hannover und Norddeutsche FH für Rechtspflege in Hildesheim, 2005: 918, 2008: 76 Studienanfänger).

8) Einschließlich Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH), die 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule in privater Trägerschaft hat (2005: 313 Studienanfänger).

Hochschulpakt 2020

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2008 gegenüber 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

Land	2007 ²⁾ (Veränderung gegenüber 2005)			2008 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2008			Verpflichtung zusätzliche Studienanfänger lt. Verwaltungs- vereinbarung
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
BW	-1.904	-2.755	851	4.528	-544	5.072	2.624	-3.299	5.923	15.544
BY	2.315	495	1.820	4.483	104	4.379	6.798	599	6.199	18.259
BE	1.635	382	1.253	3.263	1.303	1.960	4.898	1.685	3.213	-
BB	1.034	756	278	2.342	1.685	657	3.376	2.441	935	-
HB	227	-5	232	592	50	542	819	45	774	-
HH	865	923	-58	2.231	1.507	724	3.096	2.430	666	-
HE	-1.148	-1.315	167	2.915	1.365	1.550	1.767	50	1.717	8.791
MV	581	250	331	986	487	499	1.567	737	830	-
NI	1.397	601	796	2.689	49	2.640	4.086	650	3.436	11.193
NW	-3.335	-6.040	2.705	3.794	-2.659	6.453	459	-8.699	9.158	26.307
RP	1.687	1.433	254	2.469	1.365	1.104	4.156	2.798	1.358	5.796
SL	-123	-130	7	403	74	329	280	-56	336	1.510
SN	907	653	254	719	54	665	1.626	707	919	-
ST	581	223	358	1.355	670	685	1.936	893	1.043	-
SH	493	159	334	701	60	641	1.194	219	975	3.970
TH	824	343	481	1.256	412	844	2.080	755	1.325	-
Insgesamt	6.036	-4.027	10.063	34.726	5.982	28.744	40.762	1.955	38.807	91.370⁵⁾

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Vgl. GWK 08.38 (1)

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

5) Die Gesamtzahl von 91.370 ergibt sich aus Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt vom 14. Juni 2007

Zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2008 nach Ländern und Fächergruppen

- Veränderung gegenüber 2005 -

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	BW			BY			BE			BB			HB		
	Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon	
		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Sprach- und Kulturwissenschaften	- 974	- 843	- 131	- 1.209	- 1.444	235	- 116	- 140	24	390	346	44	124	84	40
Sport	- 268	- 268	0	- 42	- 42	0	10	- 14	24	46	46	0	- 65	- 65	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	3.289	324	2.965	3.099	463	2.636	1.713	488	1.225	1.279	848	431	17	- 211	228
Mathematik, Naturwissenschaften	- 158	- 722	564	256	59	197	353	227	126	222	241	- 19	246	169	77
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	679	365	314	370	217	153	182	81	101	1	0	1	0	0	0
Veterinärmedizin	0	0	0	- 17	- 17	0	- 14	- 14	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	199	195	4	118	156	- 38	18	5	13	45	17	28	- 31	0	- 31
Ingenieurwissenschaften	1.449	226	1.223	1.554	482	1.072	491	288	203	336	207	129	276	59	217
Kunst, Kunstwissenschaft	9	- 124	133	349	225	124	503	302	201	45	2	43	20	14	6
Sonstige	303	303	0	5	5	0	123	80	43	- 22	- 22	0	5	0	5
Zusätzliche StA insgesamt	4.528	- 544	5.072	4.483	104	4.379	3.263	1.303	1.960	2.342	1.685	657	592	50	542

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

³⁾ In NW werden statistisch zu wenig Anfänger in den Ingenieurwissenschaften erfasst, da ein Großteil der Wirtschaftsingenieure curricular dieser Fächergruppe zuzuordnen sind, vom Stat. Bundesamt aber den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet werden. Im Jahr 2008 handelt es sich diesbezüglich um 1.961 Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften.

Fächergruppen	HH			HE			MV			NI			NW ³⁾		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	
(1)															
Sprach- und Kulturwissenschaften	380	423	-43	-135	-197	62	37	37	0	33	119	-86	-1.507	-1.768	261
Sport	-8	-8	0	-133	-133	0	14	14	0	-23	-23	0	-275	-275	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	579	183	396	787	244	543	554	188	366	1.385	-380	1.765	5.762	1.138	4.624
Mathematik, Naturwissenschaften	231	209	22	384	200	184	98	26	72	131	41	90	-271	-1.246	975
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	241	-43	284	277	107	170	2	0	2	326	39	287	194	-98	292
Veterinärmedizin	0	0	0	-6	-6	0	0	0	0	23	23	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	-13	2	-15	66	34	32	-43	-3	-40	168	29	139	-150	-130	-20
Ingenieurwissenschaften	381	524	-143	1.369	877	492	307	207	100	552	217	335	83	14	69
Kunst, Kunstwissenschaft	295	91	204	306	239	67	9	10	-1	93	-17	110	-42	-294	252
Sonstige	145	126	19	0	0	0	8	8	0	1	1	0	0	0	0
Zusätzliche StA insgesamt	2.231	1.507	724	2.915	1.365	1.550	986	487	499	2.689	49	2.640	3.794	-2.659	6.453

Fächergruppen	RP			SL			SN			ST			SH		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾			
(1)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)
Sprach- und Kulturwissenschaften	188	210	-22	12	12	0	-310	-292	-18	257	256	1	-160	-147	-13
Sport	39	39	0	24	24	0	-58	-58	0	27	27	0	22	22	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	1.315	493	822	329	126	203	1.202	773	429	709	226	483	399	-9	408
Mathematik, Naturwissenschaften	472	283	189	-25	-24	-1	-690	-590	-100	-21	12	-33	105	118	-13
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	-74	13	-87	102	-27	129	38	-67	105	27	67	-40	80	74	6
Veterinärmedizin	0	0	0	0	0	0	11	11	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	13	0	13	0	0	0	-11	-28	17	13	-21	34	-6	2	-8
Ingenieurwissenschaften	472	332	140	-13	-11	-2	387	269	118	350	137	213	267	6	261
Kunst, Kunstwissenschaft	44	-5	49	-26	-26	0	150	36	114	-7	-34	27	10	10	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-16	-16	0
Zusätzliche StA insgesamt	2.469	1.365	1.104	403	74	329	719	54	665	1.355	670	685	701	60	641

Fächergruppen	TH			Insgesamt			Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt		Universitäten		Fachhochschulen	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾	2005	2008	2005	2008	2005	2008
	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)
(1)												
Sprach- und Kulturwissenschaften	57	47	10	- 2.933	- 3.297	364	70.437	67.504	67.752	64.455	2.685	3.049
Sport	- 34	- 34	0	- 724	- 748	24	3.960	3.236	3.960	3.212	0	24
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	155	11	144	22.573	4.905	17.668	117.235	139.808	60.568	65.473	56.667	74.335
Mathematik, Naturwissenschaften	- 46	- 24	- 22	1.287	- 1.021	2.308	64.663	65.950	51.128	50.107	13.535	15.843
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	9	- 4	13	2.454	724	1.730	15.790	18.244	12.749	13.473	3.041	4.771
Veterinärmedizin	0	0	0	- 3	- 3	0	1.075	1.072	1.075	1.072	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	- 1	- 8	7	385	250	135	7.973	8.358	4.269	4.519	3.704	3.839
Ingenieurwissenschaften	838	171	667	9.099	4.005	5.094	68.873	77.972	27.708	31.713	41.165	46.259
Kunst, Kunstwissenschaft	109	84	25	1.867	513	1.354	11.763	13.630	8.807	9.320	2.956	4.310
Sonstige	169	169	0	721	654	67	229	950	218	872	11	78
Zusätzliche StA insgesamt	1.256	412	844	34.726	5.982	28.744	361.998	396.724	238.234	244.216	123.764	152.508

Hochschulpakt 2020
Bericht der Länder gem. Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2008
hier: Fördermittel

Land	Fördermittel 2008	
	Bundesmittel - T€ -	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel ¹⁾ - T€ -
(1)	(2)	(3)
BW	13.527,21	40.000,00
BY	15.889,95	21.370,05
BE	4.104,00	5.000,00
BB	2.924,64	1.510,00
HB	1.447,89	7.500,00
HH	2.143,11	-
HE	7.650,39	4.283,61
MV	1.982,82	-
NI	9.740,74	9.909,26
NW	22.893,74	23.202,50
RP	5.043,99	5.043,99
SL	1.314,08	1.764,92
SN	4.917,21	-
ST	2.862,39	-
SH ²⁾	3.454,90	-
TH	2.702,93	-
Insgesamt	102.600,00	119.584,33

¹⁾ Die Mitteilung der zusätzlich bereit gestellten eigenen Mittel gilt nicht für die Länder, die die Anzahl der Studienanfängerplätze des Jahres 2005 halten (BB, HB, HH, MV, SN, ST, TH) und für das Land Berlin (s. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 6).

²⁾ Im Doppelhaushalt 2007/2008 des Landes Schleswig-Holstein waren keine Mittel für den Hochschulpakt 2020 eingestellt, dies erfolgte erst im Doppelhaushalt 2009/10. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen wird der Landesanteil ab 2009 über dem der jährlichen Bundesmittel liegen.

Hochschulpakt 2020
Frauenanteil an Professuren

Land	Frauenanteil an Professuren					
	2005		2007		2008	
	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -
(1)	(2)	(3)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	668	12,7	783	14,6	857	15,5
BY	522	10,1	632	12,0	793	14,7
BE	472	19,4	643	23,9	715	25,5
BB	146	18,3	155	18,4	164	19,5
HB	122	17,6	131	20,4	143	21,9
HH	255	17,2	274	19,6	300	21,6
HE	440	14,1	573	18,1	606	19,6
MV	106	13,0	114	13,8	114	14,0
NI	601	19,1	659	20,8	690	21,6
NW	1.064	14,1	1.170	15,8	1.229	16,6
RP	222	13,0	222	13,3	258	14,8
SL	52	12,4	59	14,2	67	15,6
SN	320	14,6	344	15,8	347	16,0
ST	168	15,6	168	16,7	174	17,1
SH	106	11,4	106	11,1	118	12,0
TH	148	13,6	140	13,3	150	13,7
Insgesamt	5.412	14,3	6.173	16,2	6.725	17,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"; siehe auch GWK, Heft 7 "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung", Tabelle 4.2.6.

Hochschulpakt 2020
Bericht der Länder gem. Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2008

**hier: Anzahl der an Hochschulen im Sommersemester 2008 und im Wintersemester 2008/2009
zusätzlich geschaffenen Stellen**

Land	Geschaffene Stellen an Hochschulen im Jahr 2008					
	Universitäten			Fachhochschulen		
	Insgesamt	darunter: besetzte Stellen	darunter: mit Frauen besetzt	Insgesamt	darunter: besetzte Stellen	darunter: mit Frauen besetzt
BW	65,5	25,5	9,0	257,75	135,0	14,0
BY	285,75	199,15	52,23	257,0	133,5	59,0
BE	-		-	-		-
BB ¹⁾	-		-	-		-
HB	17,9	17,9	11,6	17,3	17,3	6,6
HH ²⁾						
HE	314,0	314,0	118,8	210,0	210,0	102,3
MV ³⁾	31,1	31,1	15,3	9,5	9,5	7,0
NI ⁴⁾	13,0		k. A.	45,0		k. A.
NW ⁵⁾						
RP ⁶⁾	58,0			33,0		
SL	12,0	12,0	7,0	19,0	19,0	10,0
SN ⁷⁾	36,0	36,0	21,3	52,6	52,6	26,5
ST ⁸⁾						
SH	59,0	59,0	30,0	1,5	1,5	1,5
TH	-		-	-		-

- ¹⁾ Da sich die Bitte um Angabe zu zusätzlich geschaffenen Stellen an Hochschulen auf die Länder bezieht, die sich zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger verpflichtet haben, sind hierzu für Brandenburg keine Zahlen zu nennen.
- ²⁾ Für das Haushaltsjahr 2008 konnten haushaltsrechtlich keine Stellen aus Mitteln des Hochschulpakts geschaffen werden. Die Mittel wurden dennoch ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2009 sind auf der Basis einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage Stellen geschaffen. Darüber wird im Bericht über das Jahr 2009 informiert werden.
- ³⁾ Beschäftigungspositionen in VZÄ ohne studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.
- ⁴⁾ Das Land stellte den Universitäten im Jahr 2008 13 Stellenhülsen und den Fachhochschulen 45 Stellenhülsen zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Stiftungshochschulen in Niedersachsen keine landesseitige Stellenbewirtschaftung mehr erfolgt.
- ⁵⁾ Um die gesetzten Ziele zu erreichen, können die Hochschulen das Lehrangebot erweitern, müssen dafür aber nicht zwingend Stellen schaffen. Deswegen war die Schaffung von Stellen in NRW prinzipiell nicht Gegenstand der Vereinbarungen mit den Hochschulen und kann deshalb nicht dargestellt werden. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in NRW, die teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorsehen, ist die Zählung von Stellen darüber hinaus ohnehin ohne Aussagekraft.

- ⁶⁾ Keine endgültige Angabe möglich, da noch nicht alle Besetzungsverfahren abgeschlossen sind. Für die Stellen, die in den Jahren 2007 und 2008 zugewiesen worden sind gilt, dass 49% (Köpfe) bzw. 54 % (Vollzeitäquivalente) der Besetzungen mit Frauen erfolgten. Die Stellen wurden weit überwiegend im Jahr 2008 besetzt.
- ⁷⁾ Anstelle der zusätzlich geschaffenen Stellen wurden die mit den Fördermitteln zusätzlich geschaffenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse als Professor, Lehrkraft für besondere Aufgaben, Laboringenieur u.ä. erfasst.
- ⁸⁾ In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt. Diese Regelung ermöglicht bei unabweisbarem Bedarf - dazu zählt auch die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt - auch einen Personalaufwuchs im Rahmen der geltenden Vereinbarungen einschließlich Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt 2004. Dass auf diese Weise von den Hochschulen neu eingestellte Personal spiegelt sich, auf Grund der o.g. Regelungen zur Stellenbewirtschaftung, allerdings nicht in der Stellenstatistik wider.

Nachrichtlich: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen

Land	2005				2007				2008			
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal		Lehrbeauftragte		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal		Lehrbeauftragte		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal		Lehrbeauftragte	
	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
BW	24.194	6.840	9.927	2.570	26.207	8.291	12.002	3.329	27.980	9.255	12.274	3.444
BY	23.982	6.884	8.637	2.579	26.088	8.219	11.539	3.802	27.816	9.322	12.083	3.926
BE	11.678	4.198	5.941	1.949	12.196	4.576	6.528	2.282	12.711	4.887	6.901	2.298
BB	2.663	892	1.163	359	2.886	970	1.202	382	3.096	1.080	1.331	401
HB	2.347	731	1.027	283	2.430	802	1.036	268	2.582	906	1.175	321
HH	5.270	1.556	2.319	667	5.494	1.834	2.319	555	5.822	2.127	2.079	846
HE	12.552	3.896	4.184	1.375	13.435	4.569	5.130	1.995	13.760	4.969	5.517	1.866
MV	3.512	1.136	649	272	3.851	1.333	723	304	4.018	1.437	737	281
NI	12.990	3.982	4.947	1.645	14.015	4.736	5.115	1.599	14.717	5.151	4.509	1.630
NW	33.518	9.544	7.836	2.708	34.546	10.733	8.730	3.149	36.401	11.920	9.582	3.517
RP	6.600	1.933	2.621	890	6.676	2.147	2.987	1.039	7.125	2.417	3.110	1.087
SL	2.293	754	1.551	507	2.279	813	1.203	411	2.438	901	1.330	439
SN	9.961	3.092	2.421	847	10.505	3.427	2.485	897	11.248	3.782	2.402	818
ST	4.882	1.692	1.352	452	4.778	1.711	1.192	379	4.907	1.749	1.342	456
SH	4.455	1.407	1.102	442	4.523	1.521	1.398	520	4.874	1.727	1.445	585
TH	4.840	1.503	1.079	340	5.044	1.641	1.424	502	5.302	1.779	1.415	489
Insgesamt	165.737	50.040	56.756	17.885	174.953	57.323	65.013	21.413	184.797	63.409	67.232	22.404

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 4 "Personal nach Ländern und Fächergruppen der fachlichen Zugehörigkeit" und Sonderauswertung des Stat. Bundesamtes für das GWK-Büro "Lehrbeauftragte nach Ländern".
Eine Sonderauswertung mit der Aufteilung auf Universitäten und Fachhochschulen war für 2008 nicht möglich.

GWK-Veröffentlichungsliste

Stand: 29. Januar 2010

Bestellhinweis

Die Schriften aus der Reihe „GWK-Materialien“ können – sofern sie nicht vergriffen sind – bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, angefordert werden.

Bei Bestellungen durch Privatpersonen wird um Überweisung von 3,- € pro Band zzgl. 2,- € (Versandkosten) an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Konto-Nr. 380 010 18 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Köln, (BLZ 370 000 00) mit dem Hinweis „GWK-Materialien“, gebeten.

Zahlungsdetails für Bestellungen aus dem Ausland: Deutsche Bundesbank, Filiale Köln, BIC: MARKDEF1370, IBAN: DE86370000000038001018.

Vertreter von Medien und öffentlichen Institutionen erhalten die Materialien unentgeltlich.

Download aus dem Internet

Die Hefte der Reihe „Materialien der GWK“ können aus dem Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.gwk-bonn.de>, Service, Publikationen/Dokumente.

Materialien der GWK

- Heft 1: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2007. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-87-3
- Heft 2: Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Bericht und Empfehlungen. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-88-0
- Heft 3: „Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung – Zwölfte Fortschreibung des Datenmaterials (2006/2007) zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-89-7
- Heft 4: Entwicklungen der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau, Forst- und Ernährungswissenschaften) – Entwicklungen in Bund und Ländern seit Verabschiedung der Wissenschaftsratsempfehlungen im Jahr 2006 -. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-90-3
- Heft 5: Zweite Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-91-0
- Heft 6: Jahresbericht 2008. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-93-4
- Heft 7: „Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung – Dreizehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2007/2008) zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-92-7
- Heft 8: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2009. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-94-1

- Heft 9: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder - Finanzströme im Jahr 2008, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-95-8
- Heft 10: Equal Opportunities in Science and Research, 13th update (2007/2008) on Women in Academia and Non-academic Research Establishments, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-96-5
- Heft 11: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2008, Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-97-2

ISBN 978-3-934850-97-2